

Mittwoch

Mitteilung der Versammlung

Nr. 11.

19. Jahrgang, 1905 Verlagsanstalt Hause

Hamburg
Sonnabend, 18. März.

Tageblatt: Bericht d.

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Polizeiwillkür oder Koalitionsrecht?

Bekanntlich hält man in den „maßgebenden“ Kreisen unseres lieben deutschen Vaterlandes krankhaft die Illusion aufrecht, als ob wir in einem Rechtsstaat lebten. Trotzdem tut der heutige Staat durch seine Organe alles, um den Arbeitern diese Illusion gründlich zu zerstören. Besonders im Bezug auf das Koalitionsrecht beobachten wir immer mehr, daß man sich bemüht, dieses Recht seines eigentlichen Zuballs zu entkleiden und zu einem Kleider zu machen, dem nicht nur die Kleine, sondern auch der Griff fehlt. Hier fällt uns eine Anekdote ein: Über dem Portal einer Schule war eine auf einem Säule scheinende Taube angebracht, die den heiligen Geist verjünbblichen sollte und die Unterschrift trug: „Dieser wird euch alles lehren!“ Im Laufe der Jahre war die Taube herabgefallen, aber Stoß und Unterchrist waren geblieben und nun hatte es den Anschein, als ob der Stoß anstelle des heiligen Geistes als Lehrer fungieren sollte. Grade so liegt es auch mit dem Koalitionsrecht: Der Geist ist draußen verschwunden und der Polizei knüpft ist wieder da.

Besonders machen wir neuerdings immer wieder die Bekämpfung, daß während eines Streits die Polizeiwillkür den streikenden oder ausgesperrten Arbeitern gegenüber wahre Orgien feiert, was im Grunde gewonnen daran hinausläuft, den kämpfenden Arbeitern das Streirecht aufzuhören zu machen. Während die unteren Gerichte früher den Standpunkt einnahmen, daß die Streikenden berechtigt seien, alle diejenigen Schritte zu tun, die zur erfolgreichen Durchführung des Streiks dielich seien, falls nicht direkte gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, weichen nunmehr die oberen Instanzen von dieser Praxis ab, indem sie in verlauselter Form das Streirecht der Willkür der Polizei ausliefern. Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Standpunkt, den das Berliner Kammergericht seit einiger Zeit in Streikprozessen einnimmt.

Es handelt sich fast ausschließlich um die Berechtigung des Streikpostenstehens. Letzteres ist, wie allgemein bekannt, der Konflikt zwischen Gewerkschaften und Behörden und zugleich eine ursprüngliche Quelle von Differenzen zwischen Polizeiwillkür und Streirecht. Die zahlreichen Fälle, die vor dem Kammergericht zur Entscheidung gelangt sind, liegen alle gleich: Die Angeklagten haben im Auftrage ihrer Organisation Streikposten getanden, indem sie sich in der Nähe ihrer Arbeitsstätte aufhielten und dort Arbeitswillige ansprachen, um sie über den Streik aufzuklären. In den meisten Fällen waren die unteren Gerichte zu einer Freisprechung gelangt, da die Angeklagten lediglich von ihrem Streirecht Gebrauch gemacht hätten. In einigen wenigen Fällen aber waren die Angeklagten verurteilt worden, weil die Gerichte den Schutzleuten darin Glauben schenkten, daß sie die Streikposten lediglich deshalb von der Strafe fortgewiesen hätten, um Verstößen gegen die Straßenordnung vorzubringen. Die Schutzleute hätten nämlich, ihrer Behauptung nach, befürchtet, es werde zu Feindseligkeiten zwischen Streikenden und Streikbrechern kommen und letztere würden hierbei belästigt werden.

Diese rein willkürliche, auf dem subjektiven Ermessen beruhende, durch nichts begründete Befürchtung eines Schutzmanns genügte also den Gerichten, um den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Recht des Streikpostenstehens illusorisch zu machen und dadurch die Durchführung des Streiks unmöglich zu erschweren. Die infolge dieser ungeheuerlichen Rechtsauffassung verurteilten Arbeiter legten gegen ihre Verurteilung Berufung ein, indem sie durch ihren Verteidiger folgendes aussöhnen ließen: Wiederum handelt es sich hier um abstrakte, auf keinerlei bestimmt Tatsachen gestützte Erwägungen und Vermutungen, daß es zu Zusammenstößen mit Arbeitswilligen und zu Störungen der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs hätte kommen können und der Schutzmann ihnen hätte vorbeugen müssen. Das paßt aber fast auf jeden Fall des Streikpostenstehens wie auf fast alles zusammenkommen von Menschen. Es bleibt also hier nur möglich, anzunehmen, daß der vermeintliche Zweck der Aufforderung des Polizeibeamten nur ein vorgeschober gewesen ist und daß es sich um nichts anderes handelt, als um einen gewidriges Verbot des Streikpostenstehens an sich. Praktisch läuft solch Argumentationsverfahren, wie hier im Landgericht beliebt, darauf hinaus, das Streikpostenstehen unmöglich zu machen. Es kann doch aber nicht

Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, mit der einen Hand der Straßenpolizei-Verordnung und des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches wieder zu nehmen, was er mit der andern Hand im Koalitionsrecht gegeben hat. Was aber das tatsächliche Moment anbetrifft, das dem landgerichtlichen Urteil zugrunde liegt, so ist es in jener Zeit garnicht zu Streitigkeiten zwischen Streikposten und Streikbrechern gekommen. Der Vorberichter sagt allerdings in seinem Urteil, es bleibe bei Streiks „gewöhnlich nicht“ bei ruhigen Versprechungen zwischen Streikposten und Arbeitswilligen, sondern es komme zu Misereien. Eine solche allgemeine Befürchtung kann aber unmöglich die Bewegung der Streikposten rechtfertigen. Das einzige tatsächliche Moment, worauf sich das Landgericht berufen kann, ist die Mitteilung, es wäre die Meldung eingegangen, ein Arbeitswilliger sei geschlagen worden. Ganz allgemein spricht das Landgericht noch von rohauflustigen großstädtischen Elementen, die, auch wenn sie ganz unbeteiligt seien, bei jeder Gelegenheit zu Hämleien geneigt wären und auch vor weiterem nicht zurückdrücken. Mit solchen Erwägungen läßt sich doch in einem bestimmten Einzelfall nichts ausrichten. Die Vorentscheidung verlegt auch den § 152 der Gewerbeordnung, sie verhängt das Abfallungsrecht. Ferner verstoßt das Landgericht auch gegen das erwähnte Urteil des Kammergerichts, indem es nach einer auf jene allgemeinen Erwägungen gestützten Annahme einer Gefährdung der Ruhe es ablehnt, zu prüfen, ob die Aufforderung des Schuhmannes nötig gewesen sei oder nicht.“

Das Kammergericht ist dieser sehr vernünftigen Ansicht, daß man die Verfügung über das Recht, Streikposten zu stehen, unmöglich in das Ermessen der Polizeibehörde oder einer einzelnen Schuhmannes stellen dürfe, nicht beigetreten, indem es die Verurteilung des Streikpostens bestätigte und zwar mit folgender, aufsehenerregender Begründung: „Es ist in neuerer Zeit förmlich Mode geworden, sich auf ein Urteil des Reichsgerichts zu berufen, wodurch eine hanseatische Verordnung, die das Streikpostenstein als solches verbietet, für ungültig erklärt worden ist. (Es handelt sich um das bekannte Verbot des Lübecker Senats.) Es ist üblich geworden, dies Urteil so auszulegen, als wären die Streikposten privilegierte Menschen, als wären sie Menschen, die gegen alle polizeilichen Anfechtungen geschützt seien, nur weil sie Streikposten seien. Die Auslegung ist grundsätzlich und widersprüchlich auch dem Urteil des Reichsgerichts selber. Das Reichsgericht spricht aus, daß sich die Gesetzesgebung der Einzelstaaten nicht gegen Prinzipien der Reichsgezegung (Gewerbeordnung, Koalitionsrecht) wenden darf. Das Reichsgericht sagt aber zum Schlus, entwischen sei mit dem Urteil nicht die Frage, ob nicht der Gesetzgebung, die mit dem Streikpostenstein verbunden sein kann, in anderer Weise entgegengetreten werden könne. In einem anderen Urteil, das abgedruckt ist im 9. Bande der Reichsprüfung des Reichsgerichts, hat nun das Reichsgericht die Verurteilung eines Streikpostens aus einem preußischen Straßenpolizei-Reglement gebilligt. Also sagt das Reichsgericht keineswegs: „Ihr Streikposten seid privilegiert“, sondern es sagt: „Durch allgemeine Strafbestimmungen kann Euch nicht das Streikpostenstein verboten werden, aber auf Grund einer polizeilichen Anordnung im Rahmen eines Strafenpolizeireglements kann man Euch entgegentreten.“ Wie die Sache hier liegt, ist es absolut kein Verbot gegen das Recht, wenn Angeklagter verurteilt worden ist. Er hätte der polizeilichen Anordnung Folge leisten und weggeben müssen, vorausgesetzt, daß sie nicht schikanös gewesen, sondern ergangen sei, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Letzteres ist aber richtig festgestellt.“

Diese Entscheidung erscheint uns als das Ungeheuerlichste, was in letzter Zeit auf dem Gebiete der sozialen Rechtsprechung vorgekommen ist; sie ist geradezu als ein Meisterstück juristischer Spießfindigkeit zu bezeichnen. Wenn man den Kern aus dem Juristendeutsch heraushält, so besagt das Urteil folgendes: Die Arbeiter haben allerdings nach wie vor das Recht, nach Belieben Streikposten auszustellen, doch kann ihnen dieses Recht jederzeit auf Grund der Straßenordnung durch eine polizeiliche Anordnung genommen werden. Wenn ein Schutzmann, der vielleicht schlecht geschlafen hat und übler Laune ist, die Befürchtung hegt, es könnten Störungen, Verkehrshindernisse oder Verletzungen der öffentlichen Ordnung vorkommen, so heigt er diesen lediglich in seiner erregten Phantasie bestehenden Geschehensübertragungen dadurch vor, daß er die auf Grund des gesetzlich

gewährleisteten Koalitionsrechts auf Posten stehenden Arbeiter einfach fortjagt. Natürlich nimmt er diese Befürchtung vor Gericht auf seinen Dienstfuß und weist auf die unbestreitbar vorliegende Möglichkeit von Ordnungsstörungen hin; das Gericht glaubt ihm und verurteilt aufgrund des dolus eventualis den mutmaßlichen Zukunftsstörförderer. Auf diese Weise macht die neue Zunftrei durch das Koalitionsrecht einen glatten Strich und öffnet der Polizei willktürr zu.

Zum Vergleich wollen wir noch erwähnen, daß der „Große Rat“, die höchste Behörde in der Schweiz, auf einen Echarimachervertrag erklärt hat, ein Vertrags für einen wirtschaftlichen Arbeitswilligen zu sein nicht vorhanden. In dem Antwortschreiben wird angeführt: „Die Arbeiter haben das Streirecht und der Streik ist in zahlreichen Fällen für sie das einzige und lezte Mittel, ihre berechtigten Ansprüche zur Geltung zu bringen. Kommt in Verbindung mit dem Streik Kontrastbruch vor, so können daran zivilrechtliche, aber keine strafrechtlichen Folgen geknüpft werden. Es ist ein einziger Staatstaat bekannt, welcher den Streik mit Strafe bedroht. Unfassig ist die Ausnutzung zum Streik, die Durchführung desselben, das Streikpostensteinen, die Veranstaltung von öffentlichen Ansammlungen und Umzügen, anderfalls wäre ein Streik unmöglich. Was insbesondere das Streikpostenstein betrifft, daß der Antragsteller hauptsächlich treffen wollte, so ist zu sagen, daß den Streikenden das Recht eingeräumt werden muß, Ge nossen zu werben, zu überreden, Streikbrecher fernzuhalten und zur Abreise zu veranlassen. Soll der Streik Erfolg haben, so müssen die Streikbrecher aufgeschaut, über die Situation aufgeklärt und zum Abschluß bewogen werden können. Ein Verbot nach dieser Richtung wäre gleichbedeutend mit einem Verbot oder doch wenigstens mit einer erheblichen Erschwernis des Streiks. Alle derartigen Maßnahmen müssen den Eindruck erwecken, der Staat ergreife in diesen Interessenträumen die Partei der Unternehmer, was aber seine Aufgabe nicht sein kann. Kommen im Gefolge des Streiks strafbare Handlungen vor, so genügt zur Abwendung derselben das gemeinsame Recht, mit dem man nach allen bisherigen Streikfahrungen auskommen kann. Ein Streikgesetz wäre ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, das sicher auch nicht im Interesse der Förderung des sozialen Friedens liegt.“

Nach einem Ausspruch Bismarcks ist die Schweiz ein „wildes Land“, wir in Deutschland aber leben in einem Rechts- und Ordnungsstaate, in einem Lande, das uns die besten und vollständigsten Rechtsgarantien bietet. Wer's glaubt, kriegt einen Taler — man weiß nur nicht, wer ihn anzubezahlt.

Statistik aus Breslau.

Im ganzen wurden 800 Fragebögen ausgegeben; davon gingen 492 ausgefüllt wieder ein. Diese waren von 317 organisierten und 115 unorganisierten Kollegen beantwortet. Bedauerlich ist, daß 140 organisierte Kollegen bei einer derartig wichtigen Organisationsarbeit nicht einmal dazu zu bewegen waren, wenigstens sich ein paar Stunden der Organisation zu widmen, um das Material zu liefern, was unbedingt nötig ist, soll erfolgreich an der Hebung der wirtschaftlichen Lage gearbeitet werden können. Dem Stande nach verteilen sich die Befragten folgendermaßen: Maler 225, Anstreicher 160, Lackierer 45 und 2 Arbeitsleute.

Die Zahl der verherrlichten Kollegen beträgt 247, die der unverheirateten 185, erstere hatten insgesamt 491 Kinder unter 14 Jahren.

Die Dauer der Mitgliedschaft der 317 organisierten Kollegen war folgende: Bis zu 1/4 Jahr 10 Kollegen, 1/2 Jahr 126, 1 Jahr 32, 2 Jahr 24, 3 Jahr 58, 4 Jahr 43, 5 Jahr 10, 6 Jahr 6, 7 Jahr 3, 8 Jahr 2, 12 Jahr 1, 13 Jahr 1 und 14 Jahr 1 Kollege.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Zahl der an der Statistik Beteiligten nur ein Viertel der durchschnittlich hier beschäftigten Kollegen ist, bleibt die Zahl der Werkstellen immerhin nur eine begrenzte. Auf 52 Werkstellen kommt je 1 Kollege, auf 13 je 2, auf 14 je 3, auf 9 je 4, auf 3 je 5, auf 2 je 6, auf 3 je 7 und 8, auf 2 je 9, auf 3 je 10, auf 1 11, auf 1 12, auf 1 13, auf 1 14, auf 1 15, auf 1 16 und auf 1 Werkstelle 54 Kollegen; mithin 110 Werkstellen und 404 Kollegen.

Zur Zeit der Ausstellung der Fragebögen waren 340

Arbeitgeber mit insgesamt 1000 beschäftigten Kollegen am Tore. Zieht man in Betracht, daß im Sommer über 2000 Kollegen hier gearbeitet haben, so ist es selbstverständlich, daß eine genaue Angabe der hier herrschenden Verhältnisse nicht erbracht werden kann, trotzdem aber lassen sich bei einer ganzen Reihe von Werkstätten die Verhältnisse feststellen. Die Arbeitszeit war in der Regel eine 10stündige und im Winter eine 7stündige. Die Frühstückspause dauert $\frac{1}{2}$ Stunde und wird nicht mitgezahlt.

Der Transport des Materials per Wagen erfolgt in den meisten Fällen vor Beginn der Arbeitszeit und wird zum großen Teil von den Kollegen ausgeführt.

In der Verschiedenheit der gezahlten Löhne, die im vorigen Jahre festgestellt werden konnten, scheint eine kleine Abhängigkeit eingetreten zu sein. Insbesondere schwanken dieselben noch zwischen 35 und 45 M. bei den Malern und 30 bis 38 M. bei den Aufstreicher. Bei den Lackierern sind sogar noch Löhne von 26—40 M. zu verzeichnen. Der Unterschied ist also ganz horrend zu nennen. Nur 4 Maler hatten 50 M. Lohn die Stunde. Als Durchschnittslohn ergibt sich für Maler 41 M., für Aufstreicher 33 M., für Lackierer 33,5 M. Der Gesamtdurchschnittslohn für alle im Beruf tätigen Kollegen beträgt somit 37,2 M. gegen 36,4 M. im Vorjahr; eine Steigerung um 0,8 M. pro Stunde. Der Gesamtdurchschnittslohn wurde in 218 Fällen nicht erreicht, also rund die Hälfte aller Kollegen verdient weniger als 3,70 M. pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Erwähnt sei noch, daß die Lackierer mit einem Stundenlohn von 25 M. und mehr zumeist in den Waggons und Maschinenfabriken beschäftigt werden. Eine bekannte Tatsache ist jedoch, daß die Lackierer, soweit sie in Luxuswagenfabriken arbeiten, am erbärmlichsten entlohnt werden und sogar in einigen Werkstätten noch 11 und mehr Stunden arbeiten müssen. Die niedrigsten Löhne werden von den Firmen Götz, Bendtsen, Kessiegen und Scholz gezahlt.

Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß sich die Lohnverhältnisse in der Werkstätte Künzlin dank unserer vorjährigen Lohnbewegung bedeutend verbessert haben. Gerade diese Werkstätte gab im vorigen Jahre die größte Veränderung zur Unzufriedenheit, wie in diesem Jahre die Werkstätte Kessiegen & Scholz. Also so ganz erfolglos war unsere Lohnbewegung im Jahre 1904 nicht.

Entschädigung für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde in 147 Fällen aus 42 Werkstätten gezahlt, in 182 nicht; die übrigen Kollegen machen keine näheren Angaben. Ein großer Teil Schuld entfällt hier auf Konto der Kollegen.

Die Lohnzahlung erfolgt mit zwei Ausnahmen stets Sonnabends nach Arbeitsschluss in der Werkstätte. Ein Fall ist zu verzeichnen, wo die Kollegen in der Kneipe entlohnt werden. Ein Nebelstand, der unbedingt der Besetzung bedarf, ist der, daß viele Kollegen eine Stunde und länger warten müssen, ehe sie in den Besitz der paar Pfennige gelangen.

Einen Aufschlag bei Nassfadenarbeiten erhielten 57 Kollegen und zwar von 1—20 M. mehr die Stunde. 222 Kollegen beantworteten die Frage nicht und 124 erhielten keinen Aufschlag. Die Frage: Haben Sie in diesem Jahre eine Lohnzulage erhalten? wurde lediglich zu dem Zwecke gestellt, um feststellen zu können, inwieweit die Herren Arbeitgeber auf Grund des ohne unser Einverständnis eingeführten Tariffs eine Lohnverbesserung vorgenommen. Aus der Statistik ergibt sich, daß 180 Kollegen eine Zulage erhielten und 267 Kollegen nicht. Die Zulage schwankt zwischen 1 und 5 M. pro Stunde.

Die monatliche Miete der verheirateten Kollegen schwankt zwischen 10 und 27,50 M., die der unverheirateten zwischen 8 und 10 M. ergibt im Durchschnitt für erstere 16,50 M., für letztere 6,20 M. pro Monat.

Von den 422 befragten Kollegen waren 248 oder 58 % 1496 Wochen arbeitslos. Auf den Einzelnen der Arbeitslosen entfallen somit rund 6 Wochen auf die Gesamtkanz der Befragten gerechnet rund 3,5 Wochen. Betreffs der Vänge der Arbeitslosigkeit muß jedoch gesagt werden, daß sich diese Zahlen in Wirklichkeit um 50—60 höher stellen, da der größte Teil der Befragten nicht die Zeit der Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar, Februar und März 1904 mit angegeben hat, (von den Wochen und Tagen in den Sommermonaten ganz abgesehen) und ferner zur Zeit, wo diese Fragebögen beantwortet wurden, (November) die Arbeitsgelegenheit rapid abnahm. Dieses beweisen folgende Zahlen, die der Chefleiter der Krankenkasse (D.-Kr.-A. der Maler) entnommen sind. Am 1. November 1904 waren noch rund 1400 Mitglieder gemeldet. Diese Zahl fiel bis zum Januar 1905 auf 1000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Selbstzahler noch ganz beträchtlich.

Bemerkte sei, daß die Zeit der Ausnahme ungünstig gewählt war.

Aus vorliegender Statistik ist deutlich zu erkennen, unter welch miserablen Verhältnissen unsere Kollegen zu arbeiten haben. Um die Notwendigkeit der Umgestaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen voll berechtigt anzuerkennen, ist es von Bedeutung, die wirtschaftliche Lage auf Grund obiger Feststellung sich vor Augen zu führen.

Ein gelernter Kollege hat im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von rund 1100 M., das Jahr zu 200 Tagen mit einer zehnstündigen und 100 Tagen mit einer siebenstündigen Arbeitszeit, bei einem Durchschnittslohn von 41 M. die Stunde gerechnet. Der Aufschlag an Lohn beträgt bei einer sechswochigen Arbeitszeit im Winter 103 M., bei einer zweiwöchigen Arbeitszeitdauer in den Sommermonaten 25 M. verbleiben 972, davon werden 198 Mark für Miete herausgezahlt, mithin verbleiben 774 M. für Nahrung, Kleidung und alle übrigen Lebensbedürfnisse, oder 2,10 M. pro Tag.

Bei den Lackierern und den ungelernten Kollegen stehen die Verhältnisse noch bedeutend schlechter.

Ein Vertrag, der unter keinen Umständen ausreicht, die nötigsten Lebensbedürfnisse zu beauftragen. Wie nun das entstandene Defizit gedeckt wird, ist hinreichend bekannt. Frauen- und Kinderarbeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, alle gezeigte Vereinbarungen werden überschritten, das Pfuschen steht ebenso wie daß Überstunden in voller Blüte.

Dieses Bild müßte schon genügen, um jedem Kollegen klar zu machen, wie notwendig es ist, sich zu organisieren, um endlich einmal in Breslau andere Verhältnisse zu schaffen.

Frau sind bei den Lackierern Differenzen ausgebrochen. Zugang muß streng ferngehalten werden.

— In Breslau haben unsere Kollegen den Meistern Forderungen überreicht. Sie verlangen hauptsächlich zehnstündige Arbeitszeit, für Gehilfen unter 20 Jahren 40 M. und für Gehilfen über 20 Jahren 43 M. Mindestlohn die Stunde. Einen Aufschlag von 5 M. die Stunde bei Nassfaden- und sonstigen gefährlichen äußeren Arbeiten, für Überstunden 10 M. für Nacht- und Sonntagsarbeit doppelter Stundenlohn. Regelung bei auswärtigen Arbeiten usw. Gegenwärtige Kündigung ist ausgeschlossen. Der Tarif soll am 1. April auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft treten und zur Schlichtung entstehender Differenzen eine partielle Kommission eingesetzt werden.

— In Herne haben die Kollegen folgende Forderungen an die Meisterinnung eingereicht: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, mit Unterbrechung einer je $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstück- und Beispielpause, sowie $\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause, von 12—12½ Uhr. Erhöhung des bisher gezahlten Lohnes pro Stunde um 5 M. Heitierung eines Mindestlohnes von 45 M. pro Stunde. Abschaffung der Aufforderung. Vermeidung aller Überstunden und Sonntagsarbeit. In unabsehbaren Fällen soll hierfür ein Lohnaufschlag von 25 % verfügt werden. Bei Arbeit über Land wird ein Aufschlag pro Tag von 1,50 M. verfügt. Abschaffung des Kost- und Logisabwanges beim Meister. Lohnzahlung hat jede Woche Samstags stattzufinden.

— In Essen ist es belanglich durch Vermittlung des dortigen Überbürgermeisters den übrigen Bauhandwerkerorganisationen gelungen, mit ihren Arbeitgebern Tarifverträge abzuschließen. Nur unseren Kollegen machen die baubeheimigen Meistermeister noch Schwierigkeiten; in ihrer Forderung verlangen unsere Kollegen 50 M. Minimallohn die Stunde und 10stündige Arbeitszeit.

— In Schleswig haben unsere Kollegen den bisher mit ihren Meistern vereinbarten Tarif zum 1. April gekündigt und einen neuen Tarif eingereicht. Die Meister haben sich an den eingereichten Tarif noch nicht offiziell geäußert, dagegen haben die Kollegen der Firma Geßke & Schön bereits eine Art Antwort erhalten. In diesem Geschäft wurden nämlich plötzlich sechs Kollegen „wegen Arbeitsmangels“ entlassen. Sämtliche Entlassenen hatten den eingereichten Tarif unterzeichnet.

— In Cuxhaven stehen unsere Kollegen mit den Meistern zwecks Tarifvereinbarung in Unterhandlung. Den vorgelegten Tarif haben zwei Meister bewilligt.

— In Delitzsch haben unsere Kollegen mit den Meistern folgenden Lohntarif vereinbart:

S. 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstück- und Beispielpause und einer einstündigen Mittagspause.

S. 2. Der Minimallohn für Maler beträgt 40 M. und je nach Leistung mehr. Aufstreicher erhalten 37 M.

S. 3. Überstunden sind mit 10 M. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 M. pro Stunde mehr zu vergütten. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

S. 4. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt sind für jeden in unserem Beruf Beschäftigten, vom Weichbild der Stadt bis zu einer halben Stunde, 5 M. und bei größeren Entfernung 10 M. mehr zu vergütten, vorausgefehlt, daß keine Kost verabreicht wird. Wöchentlich ist eine einmalige Hin- und Rückfahrt zu vergütten. Falls keine tägliche Rückfahrt möglich ist, hat der Meister das Logis zu bezahlen.

S. 5. Kündigung findet beiderseits nicht statt.

S. 6. Die Lohnzahlung hat jeden Sonnabend nach Beendigung der Arbeitszeit stattzufinden.

S. 7. Am Tage vor Ostern und Pfingsten ist um 1/25 Uhr Feierabend und wird der Tag voll bezahlt, jedoch kommt die Beispielpause in Wegfall.

S. 8. Aufforderung ist nicht gestattet.

S. 9. Maßregelungen wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung und Bugehrigkeit zur Organisation finden nicht statt.

S. 10. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, auf Neu- und Umbauten für einen verschließbaren Raum zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Arbeitnehmer zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße und Seife zur Reinigung vorhanden sind.

S. 11. Zur Überwachung vorliegenden Tarifs besteht eine fünfköpfige Kommission (2 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer), welche etwaige Streitigkeiten zu erledigen haben.

S. 12. Dieser Tarif tritt mit dem 1. März 1905 in Kraft und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr (bis 1. März 1906) und läuft stillschweigend weiter, solange nicht eine Kündigung von der einen oder der anderen Seite erfolgt. Die Kündigung hat $\frac{1}{4}$ Jahr vorher zu erfolgen.

S. 13. Selbiger Tarif muss in jeder Werkstatt sichtbar ausgehängt werden.

— Lohntarif für Steinbeck und Umgegend. Gültig vom 1. April 1905 bis 31. März 1906:

S. 1. Der Minimallohn beträgt 55 M. die Stunde.

S. 2. Die Arbeitszeit ist eine $\frac{1}{2}$ stündige mit den üblichen Pausen, $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag und dauert von morgens 6½ Uhr bis abends 5½ Uhr. Im Winter findet die Arbeitszeit nach Übereinkunft statt.

S. 3. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 10 M. die Stunde bezahlt.

S. 4. Für Nachtarbeit von abends 10 bis morgens 6½ Uhr 20 M. Aufschlag die Stunde.

S. 5. Für auswärtige Arbeiten wird das Fahrgeld vergützt und ein Aufschlag von 75 M. pro Tag bezahlt, wenn Nachlogis dasselbe erforderlich ist. Wird Kost und Logis dasselbe vergützt, so fällt der Aufschlag fort.

S. 6. Giebelgeld kommt in Wegfall.

S. 7. Am Sonnabend vor den hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Schluss der Arbeitszeit und wird der Tag für voll bezahlt.

S. 8. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf jeder Arbeitsstätte für genügend Waschgelegenheit event. Eimer und Seife zu sorgen.

S. 9. Kost und Logis beim Meister fällt fort.

S. 10. Das Vorkommen in der Werkstätte vor Beginn der Arbeitszeit ist nicht statthaft.

S. 11. Aufforderung ist ausgeschlossen.

S. 12. Gegenwärtige Kündigung findet nicht statt und kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Tageszeit gelöst werden. Die Lohnzahlung muss am selben Tage bis zum Schluss der Arbeitszeit erfolgen.

S. 13. Geringfügige Differenzen sind von der beiderseitigen Kommission zu schlichten.

S. 14. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1906 und ist vierjährig kündbar.

sindet eine solche nicht statt, so bleibt der Tarif ein Jahr weiter in Kraft.

Aus unserem Berufe.

+ Wie Gutachten zu Ende kommen. Zu dieser Notiz in voriger Nummer des "W." erhalten wir vom Untersuchungsaamt des Deutschen Malerbundes folgende Berichtigung:

„In dem kleinen Artikel in Nr. 10 des Vereins-Anzeigers vom 11. März d. J. „Wie Gutachten zu Ende kommen“ haben wir bz. des Japanols für Außen zu bemerken, daß diese Probe bereits am 30. Mai v. J. hier eingegangen ist und am andern Tage die praktischen Versuche, so z. B. Anstriche an der Wetterseite eines Hauses vorgenommen sind. Da der Einsender dieser Probe nun bez. der Haltbarkeit seines Japanols am 7. Februar d. J. aufgefragt, so wurde die Auffrage und die erstattete Antwort in das Analyse-Journal eingetragen und bei dem Bericht über die eingegangenen Proben nochmals mit aufgeführt, ohne einen diesbezüglichen Vermerk zu bringen, daß die an der Wetterseite eines Hauses angebrachte Anstriche vom 31. Mai 1904 bis jetzt von guter Haltbarkeit sind.“

Zum Nebigen möchten wir bemerken, daß, wenn wir auch die direkten praktischen Prüfungen gewiß nicht unterschätzen wollen, dem theoretischen Sachverständigen eine Reihe anderer, schnell ausführbarer Methoden zur Prüfung veraltiger Anstrichmassen zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Untersuchungsaamt des Deutschen Malerbundes Dr. Amel.

Nach dieser Berichtigung müssen wir allerdings sagen, daß zur Prüfung des Japanols eine genügende Zeit angenommen ist. Aber nach den Eingangsnotizen des Berichtes: „In der Zeit vom 1. bis 15. Februar inkl. sind im ganzen 160 Proben zur Untersuchung eingegangen und zwar:“ könnten wir garnicht daran zweifeln, daß der Bericht auch tatsächlich nur die Zeit in der Zeit vom 1. bis 15. Februar eingegangenen Proben aufzählt. Herr Dr. Amel gibt mit seiner Berichtigung zu, daß diese oben zitierten Eingangsnotizen mindestens in bezug auf das Japanol falsch sind. Herr Dr. Amel sollte die Berichte des Untersuchungsaamtes nicht in dieser Weise fristieren, dann würde auch der Grund zu solchen Weiberklagen verschwinden.

+ Submissionsblätter. Das vorläufige Ergebnis für die Aufstreicherarbeiten im Stadttheater zu Nürnberg ergibt sich wie folgt: Geboten haben: Kerner-Nürnberg 32 000 M., Bitterau-Nürnberg 24 531 M., Engel-Nürnberg 22 386 M., Endres-Nürnberg 20 521 M., Müller-Nürnberg 19 699 M., Kumerow-Nürnberg 18 828 M., Schulteis-Nürnberg 18 825 M., Ober & Hartner-Nürnberg 16 931 M., Freyer-Nürnberg 16 621 M., Dewald-Nürnberg 16 098 M., Storch-Nürnberg 16 035 M., Frisch-Nürnberg 15 654 M., Schlagenhauer-Nürnberg 15 610 M., Mahl & Steiner-München 15 559 M., Schmidt & Co.-Nürnberg 15 000 M., Schwarz & Neiß-Nürnberg 14 035 M., Georg-Georg-Nürnberg 11 972 M., Rosenhans-Nürnberg 10 611 M. und Störz-Nürnberg 8 813 M. Wenn auch der Mindestbietende kaum mit seinem Angebot noch ernst genommen werden kann, so ist doch zwischen dem Angebot der Firma Rosenhans und dem Höchstangebot der Firma Kerner ein solches Preisverhältnis, das man wohl nicht mehr als einen gefundenen Zustand für unseren Beruf bezeichnen kann. Hoffentlich gelingt es in allerhöchster Zeit auch unseren Nürnbergischen Kollegen, einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, um damit einen Grubstein zu legen für geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bergedorf. (Situationsbericht.) Das verflossene Jahr war für uns ein sehr günstiges; die höchste Mitgliederzahl betrug 100 und zwar zu Pfingsten, sank aber Weihnachten wieder auf 33. Alle übrigen mißten wegen Mangels an Arbeit abreisen. Die Organisation ist eine gute, da in Bergedorf, Steinbeck und Altmühle nur 4 Kollegen uns indifferent gegenüberstehen. Infolge der guten Organisation und der flotten Konjunktur im vorigen Jahre war es möglich, das Kost- und Logiswesen in Steinbeck gänzlich abzuschaffen. Seit dem vorigen Jahre haben wir auch in Steinbeck einen festen Stammbasis von Mitgliedern erhalten. Diese haben verflossenen Winter einen neuen Lohntarif ausgearbeitet und den Meistern von Steinbeck, Schöningstedt, Altmühle und Wentorf zugesandt und ersucht um Unterhandlung eventl. Rückantwort bis 15. Februar 1905. Am 22. Februar fand die erste Verhandlung der beiderseitigen Vertreter statt. Hier handelte es sich hauptsächlich darum, was die Meister uns bewilligen wollten, um dieses den Kollegen in der am 25. Februar stattgefundenen Versammlung vorlegen zu können. Es entwickelte sich über einige von den Meistern nicht bewilligten Punkte eine lebhafte Diskussion und wurde zum Schluss der Lohnkommission anheimgegeben, an einigen Punkten festzuhalten. Am 1. März fand die nächste Verhandlung statt, wozu sämtliche Meister eingeladen waren. Es gelang, einen Lohntarif zu vereinbaren, der von den beiderseitigen Kommissionen unterschrieben wurde. An den Kollegen liegt es jetzt, das Errungene auch hoch zu halten und nicht mehr der Organisation den Rücken zu kehren und zu denken: Zeigt haben wir einen besseren Lohn, nun brauchen wir den Verband nicht mehr. Das darf nicht vorkommen, denn es gilt noch bessere Verhältnisse für später zu erreichen.

Frankenberg i. S. (Situationsbericht.) Unsere Zahlstelle bildet nun bald auf ihr einjähriges Bestehen zurück und wir können mit einem gewissen Stolz auf den Stand unserer Zahlstelle zurückschauen. Ist es doch unserer unermüdlichen Agitation gelungen, fast sämtliche Kollegen der Organisation zuzuführen. Wir zählen gegenwärtig 22 Mitglieder und bloß 2 Kollegen haben es leider noch nicht für nötig befunden, sich der Organisation anzuschließen, trotz der Auflösung, die ihnen von unserer Seite zu teil wurde. Bei unserer vorjährigen Lohnbewegung wurden diese 2 Kollegen seitens des Herrn Maleroberhauptes Schau als die besten Arbeiter Frankenburgs geschildert, während wir, die große Masse, als die minderwertigen bezeichnet wurden. Es kann sein, daß diesen „Auchkollegen“ das Lob, welches ihnen von dem obengenannten Herrn zu teil wurde, etwas in den Kopf gesetzt ist und sie sich als „Großen“ fühlen. Uebrigens ist dieses Lob sehr zweifelhaft Natur, haben doch ein Teil der Minderwertigen einen Stundenlohn von 37—39 M. erreicht, und jener, welcher gerade als der tüchtigste bezeichnet wurde, nur 35 M. pro Stunde erhält. Ein ironisches Lächeln wird mancher Kollege dabei nicht unterdrücken können. Kommentar überflüssig. Wir freuen uns über dieses Urteil des Maleroberhauptes, den die Frankenbergser Kollegen nur zu genau kennen. Im vorigen Jahre haben wir eine Statistik aufgenommen, wonach der durchschnittliche Stunden-

lohn 29½ h betrug bei 12stündiger Arbeitszeit; auch für Sonntagsarbeit und Überstunden wurde kein Aufschlag bezahlt, fürt es herrschten eben — auch jetzt noch — ganz traurige Verhältnisse. Auf Grund dessen hatten wir einen Tarif bei der Firma eingereicht, welcher hauptsächlich die 10stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn für Maler von 38 h, für Anstreicher 32 h, bezeichnete. Auch die Sonntagsarbeit und Überstunden sollten mit 20% zu 10% Proz. Aufschlag verfügt werden. Gewiß eine sehr minimale Forderung. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde von Seiten der Firma der Tarif abgelehnt und zwar mit einer Herausforderung, die ihresgleichen sucht. Eine friableiche Verhandlung mit uns — wie sie den Arbeitern immer von den Behörden und dergleichen Stellen empfohlen wird — wurde freust zurückgewiesen; ja sogar weder der Gehaltsausschuß noch die Lohnkommission wurden bei der betr. Firma eingetragen mit zugegangen. Stattdessen hat man uns mit einer ganz neuen Art von Arbeitsordnung beehrt. Ein gedruckter Befehl wurde einem jeden Kollegen übergeben, auf welchem in jetzen Lettern folgende Überschrift prangte: „Arbeitsordnung der Maler- und Lackierer-Firma Frankenberg.“ Darunter stand in winziger Schrift, daß der Lohn nach Leistung bezahlt wird, und die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt und ferner: „Es steht jedem Gehilfen in seinem freien Erneissen, dasselbe zu akzeptieren oder nicht.“ Das sollte also heißen, wenn die Arbeitsordnung nicht paßt, her kann gehen. Indes haben verschiedene Meister, aus Macht die Gehilfen mühten doch davon laufen, einige Verbesserungen geschaffen; 11stündige Arbeitszeit und 3 h Lohnerhöhung, in einer Werkstatt 10 h Aufschlag für Überstunden. Kollegen, aus dieser kurzen Darstellung kommt Siehe erscheint, daß im guten von unseren Meistern gar nichts zu erreichen ist, sondern daß nur eine gut disziplinierte, straffe Organisation imstande ist, ein günstigeres Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Die Zeit naht, der Frühling mit seiner treibenden Kraft hält bald seinen Einzug und mit ihm ziehen wir ein in eine bessere Periode, Kollegen! Wir ernähren Euch, lasst diese Zeit nicht unbemüht vorübergehen, tue jeder was in seinen Kräften steht, um der Verbesserung unserer Lage willen! Lasst alle die persönlichen Kleinigkeiten und Nötkereien beiseite, besuche jeder die Zusammenkünste; steht fest zusammen und seid eingedenkt dessen, daß nur Einigkeit zum Sieg führt! Wenn dem so ist, und wenn jeder, aber auch der letzte seine Pflicht erfüllt, dann wird und muß der Sieg unser sein. Schließt das Band der Organisation immer fester zusammen: Einer für alle, alle für einen!

Frankfurt a. O. (Situationsbericht.) Es ist jetzt gerade die beste Zeit, von unserer Filiale etwas hören zu lassen. In den verflossenen Jahren befand sich noch kein organisierter Kollege im Gehaltsausschuß, dies haben wir aber im vorigen Jahre bei der Neuwahl des Ausschusses nachgeholt, und zwar mit 36 gegen 8 Stimmen gingen unsere 4 Kollegen aus der Wahl hervor. Dasselbe wiederholte sich bei der Vorstandswahl der Frankfurter, wobei die Unorganisierten nur 4 Stimmen erhielten. Für diejenen Fortschritt unsererseits suchen sich die Meister durch Anstellung von nur unorganisierten Kollegen zu rächen. Es haben sich viele Kollegen, darunter die meisten verheirateten, dazu entschließen müssen, außerhalb Arbeit zu nehmen. Wir richten deshalb an die Kollegen, welche auf Wanderschaft gehen, die dringende Bitte, das wohl zu beachten, damit die Meister gezwungen werden, erst die noch auswärts arbeitenden Kollegen wieder einzustellen. Auch wird anscheinend die Konjunktur in Frankfurt diesen Sommer keine günstige sein. An einer Submission des St. Hubertus-Hospitals waren nicht weniger als 12 Mitglieder beteiligt. Das Höchstgebot war 2700 M., das niedrigste 1500 M. Der letztere, welcher den Aufschlag bekommen hat, arbeitet augenscheinlich nur mit seinem Sohn und 1 Streitbrecher. Wie weit es in dieser Werkstatt aussieht, ersieht man daraus, daß der erste Gehilfe 7 Jahre darin tätig war und weil er sich erlaubte, im vorigen Sommer mitzufesten, ist er eine Woche vor Weihnachten entlassen worden. Es können hieraus die Kollegen erscheinen, wie es zurzeit hier bestellt ist. Einen Rückgang haben wir aber trotzdem nicht zu verzeichnen und die Kollegen sind fest entschlossen, der Filiale treu zu bleiben und sie nach Kräften auszubauen, um bei geeigneter Zeit das Verfahren nachzuholen.

Meerane. (Situationsbericht.) Die Erfolge des vergangenen Jahres waren für unsere hiesige Filiale ziemlich befriedigend. Den im Frühjahr 1903 von uns aufgestellten Tarif, der bis zum 1. April 1904 noch als Übergangstarif diente, galt es vorerst zur völligen Durchführung zu bringen. Die Hauptforderungen waren 10stündige Arbeitszeit mit ½ stündiger Frühstücks- und 1½ stündiger Mittagspause. Der Mindestlohn für alle ausgelernten Kollegen beträgt 35 h, hat der Kollege ein Jahr ausgelernt, 40 h. Für Sonntags- sowie Nacharbeit 20% Aufschlag, für Überstunden 10% Aufschlag pro Stunde. Hatte die hiesige freie Malerinnung schon im Frühjahr 1903 alle unsere Forderungen anerkannt, sodass unser Tarif am 1. April 1904 vollständig in Kraft treten sollte, so versuchten doch einige Meister die Forderungen zu umgehen, was jedoch durch das Eingreifen der eingesetzten Lohnkommission bereitstellt wurde. So haben wir einen guten Fortschritt gemacht, wenn man bedenkt, daß wir ein Jahr zuvor noch meistenteils eine 12stündige Arbeitszeit hatten, was hauptsächlich der vollständig organisierten Kollegenschaft am Orte zugeschrieben ist. Jetzt, wo die Kollegen meistens wieder in Arbeit stehen, gilt es, den Tarif in allen seinen Punkten genau inzuhalten, damit das Errungene nicht durch die Launheit einzelner Kollegen, welche es ja immer gibt, wieder verloren geht. Von 68 hier am Orte sich befindlichen Malern und Lackierern gehören 67 der Organisation an. Dessenfalls Versammlungen wurden während des Jahres 2 abgehalten, sowie 18 Mitgliederversammlungen; jedoch läuft der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen übrig, was man von gut organisierten Kollegen nicht erwarten sollte. Darum Kollegen, in Zukunft besser die Versammlungen besucht, damit auch andere wichtige Beschlüsse gereget werden können.

Ulm. (Situationsbericht.) Der Hinweis kurzlich im Vereinsanzeiger, daß von den Stuttgarter Schermachern nach den Neutlinger Meistern die Ulmer heimgekehrt werden, ist schnell in Erfüllung gegangen. Noch bevor die Kollegen den W.-A. in die Hände bekommen hatten, war die Gründung der hiesigen Genossenschaft vollzogen. „Gründung einer Malergenossenschaft.“ Auf Einladung der Stuttgarter Malergenossenschaft versammelten sich Donnerstag nachmittag im goldenen Hecht hier eine große Anzahl Malermeister aus allen Kreisen des Handwerkskammerbezirks Ulm. Ebenso waren sechs Herren aus Göppingen erschienen, zwei Herren aus Augsburg und was ganz besonders erfreute, der Präsident des Südbadischen Malerverbandes aus München. Malermeister Frank aus Stutt-

gart eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen herzlich. Er führte aus, daß der Zweck der hiesigen Versammlung sei, die Malermeister des Oberlandes zur Verfolgung gewinnbringender Ziele und Zwecke, zur Wahrung der Interessen des Malergewerbes zu vereinigen. Diese Vereinigung geschehe nicht, weil es wäre, sondern weil unter heutiges Gewerbeleben gebietlicher Zusammenenschluß verlangt. Einstimmig wurde sodann Malermeister Schindler aus Göppingen zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt.

Herr Schindler begrüßte Versammlung namens der Handwerkskammer Ulm und wies ebenfalls auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hin. Mommsenbacher Stuttgart referierte über die bisherige Tätigkeit der Malergenossenschaft Stuttgart hinsichtlich der Agitationstätigkeit im Lande, welche recht schöne Erfolge aufweist. Stoltz-München sprach über die Tätigkeit und Einrichtungen des Südbadischen Verbandes über seine fünfzig Ziele und Zwecke und lud zum Beitritt in einen, ebenso Schütz aus Augsburg. Als bald erklärten die Ulmer, Neu-Ulmer, Blaubeurer und Görlinger Meistermeister eine Genossenschaft zu gründen, ebenso soll in Ravensburg eine solche für das Oberland ins Leben gerufen werden. Zum Südbadischen Verband erklärten sämtliche Anwesende, stets 60 an der Zahl, ihren Beitritt. Vorsitzender Schindler dankte den Erschienenen für die Bekundung ihres regen Interesses an der für alle so wichtigen Sache und ermahnte die Anwesenden, auch jene Kollegen, denen es heute nicht möglich gewesen sei, zu erscheinen, für die gute Sache zu erwärmen. Mit dem Danke für ihre Überwillingkeit im Interesse des großen Ganzen an die Stuttgarter Herren schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die neue Organisation blühe, wachse und gedeihe, und daß in diesem Frühjahr, in welchem in München der Deutsche Malerarzt statthabe, recht viele organisierte Kollegen sich wieder zusammenfinden mögen.“ Offenkundig trägt diese Gründung dazu bei, daß auch unjener hiesigen Kollegen einmal die Augen aufschlagen. Seit Jahren geben wir uns alle erdenkliche Mühe, sie aus ihrer Gleichtätigkeit aufzurütteln, jedoch nur mit teilweise Erfolg. Die miserablen Verhältnisse, die hier noch vorhanden sind, bringen es mit sich, daß wir mit einem Menschenmaterial zu arbeiten haben, das noch auf der niedrigsten Stufe steht. Die intelligenten und tüchtigen Kollegen schütteln gar bald den Ulmer Staub von ihren Hüßen, deshalb gelingt es auch den Unternehmern nur selten, im Sommer genügend brauchbare Leute zu bekommen. Die übrigen aber, die sonst Schiffbruch gelitten haben, sind froh, wenn sie 33 h und 35 h die Stunde erhalten und leben schon im Sommer in immerwährender Angst für den kommenden Winter. Dazu kommt noch, daß hier kaum 10 Meister sind, die mehr wie 3 Kollegen beschäftigen, während die Mitarbeiter gar keinen über nur ab und zu einmal einen beschäftigen können, wohl aber eine Anzahl Lehrlinge. Das unter diesen Umständen sehr schwer zu arbeiten ist, liegt auf der Hand. Im vorigen Jahr versuchten wir eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, wir mussten aber auf halbem Wege stehenbleiben. Wohl gelang es uns, in den verschiedenen Werkstätten Lohnerhöhungen von 2-3 h pro Stunde herbeizuführen, aber von einer einheitlichen Regelung wirkten wir Abstand nehmen, weil kaum die Hälfte der hier beschäftigten Kollegen organisiert war, die übrigen aber sich vollständig gleichmäßig verhielten und mit der ganz winzigen Aufsättigung aufziden waren. Ja wir haben Kollegen hier (sogar Maler, die sich etwas einbilden), die uns rundweg erklärten, sie erhalten 98 h und das sei ein guter Lohn, mit dem sie vollständig zufrieden seien. Solchen Leuten haben wir es anzuschreiben, daß wir noch nicht weiter gekommen sind. Der Zusammenklang der Meister sollte aber für jeden Kollegen ein neuer Ansporn sein, kräftig mitzuarbeiten, damit wir in diesem Jahr etwas erreichen. Jedes Mitglied muss mitmachen, die Gleichtätigkeit muß beseitigt, unsere Filiale gestärkt werden. Deshalb Kollegen, an die Arbeit!

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die Berliner Schildmaler sind am 9. März in den Streik eingetreten. Ursprünglich war beabsichtigt, die Beschlussfassung über den Streik erst später vorzunehmen und die Erklärung der Arbeitgeber abzuwarten. Da aber diese darauf drängten, die laufenden Arbeiten so schnell wie möglich durchzuführen, so wurde der Streik abgebrochen. Die Meister sollten aber für jeden Kollegen ein neuer Ansporn sein, kräftig mitzuarbeiten, damit wir in diesem Jahr etwas erreichen. Jedes Mitglied muss mitmachen, die Gleichtätigkeit muß beseitigt, unsere Filiale gestärkt werden. Deshalb Kollegen, an die Arbeit!

Versammlungsberichte.

Görlitz. Am 14. Februar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagessordnung legte der Vorsitzende der Versammlung dar, warum man die Versammlung nicht im Januar, sondern erst jetzt abhalte; daß der Vorstand damit rechtfertigt habe, beweise die heutige außerordentlich gut belebte Versammlung. Zum Jahresbericht führte Kollege Gabriel aus: Ein jeder denkende Mensch werde wohl bei gewissen zeitlichen Abschlüssen einen Rückblick auf die Vergangenheit werfen, um aus denselben für die Zukunft zu lernen. Dieses sei auch Pflicht und Regel bei den Arbeiterorganisationen. Bekannt sei im allgemeinen, daß der Streik sowie die Aussperrung 1903 ohne Tarifabschluß beendigt wurden, so daß wir uns veranlaßt sahen, das Jahr 1904 wieder mit einer Lohnbewegung zu beginnen. Doch waren uns die Arbeitgeber zugekommen, denn eines Tages prangte in verschiedenen Werkstätten der von den Meistern (ohne die Gehilfen beansprucht zu haben) ausgearbeitete Lohntarif. Bekümmerte sich der größte Teil der Meister nicht um diesen Lohntarif, so beklagten sich die Gehilfen erst recht nicht um denselben, sondern zogen es vor, ihren Filialvorstand mit der Ausarbeitung eines solchen zu beauftragen und reichten denselben am 23. Februar ein. Bereits nach 8 Tagen beladen wir den Betriebsrat, daß man auf Grund der eingereichten Forderungen mit uns verhandeln wolle. Am 7. März kamen die von beiden Seiten Beauftragten zusammen und man wurde sich über die streitigen Punkte einig. Schon am 8. März stimmten die Arbeitnehmer und am 9. März die Arbeitgeber dem Tarif zu, sodass er bereits am 12. unterzeichnet wurde und in Kraft trat. Die ganze Lohnbewegung von Einreichung der Forderungen bis zum Unterschreiben des Tarifs dauerte somit nur 18 Tage. Diese Beschränkung ist wohl auf das Konto des vorjährigen Streits sowie der Aussperrung zu setzen, in denen die Arbeitgeber ebenfalls ein Haar gefunden hatten. Ist unser Tarif auch sehr verbessertbedürftig, so können wir

dieselben jedoch, falls die Kollegen die Hauptbedingung, eine kräftige geschlossene Organisation, hochhalten, als Grundstein unserer beredtigten Forderungen benutzen. Hervorgehoben muß ferner werden, daß der Tarif mit unserer Organisation, die man doch durch die Aussperrung vernichtet wollte, abgeschlossen ist. Weiter von Bedeutung sei die Erhöhung des Beitrags von 40 auf 45 h wöchentlich, wodurch die Filiale in der Lage ist, nicht nur ihre laufenden Ausgaben vollständig zu decken, sondern auch für ungünstigere Zeiten einen Fonds zurücklegen zu können. Die Mitgliederzahl stieg von 293 auf 416. Wohl 52 Wochen haben bezahlt 1904 331 und 1903 374 Kollegen. Sieht es hier nach aus, als wären wir um 40 Mitglieder weniger, so muß man aber bedenken, daß 1903 im Streit ein jeder, der einen Pinself in der Hand halten konnte, organisiert war und nachher auf Rückerwidersehen verschwand. Deswegen ist mit einer Annahme zu rechnen. Versammlungen fanden 1904 16 in Cassel und 14 in der Umgegend statt. Vorstandssitzungen wurden 22 abgehalten. Die Korrespondenz belief sich auf 167 Eingänge und 237 Ausgänge, ungerechnet hierbei der Verlust des „Vereinsanzeiger“ an die Vertreterleute. Stoll, Gabriel bezeichnet sodann die Arbeiten und das Empfehlungen des Centralverbandes. Er streift die Streits, Bleiweißfrage sowie die finanziellen Verhältnisse. Auf Wunsch wird sodann die im Herbst aufgenommene Statistik verlesen. Leider ist das Verhältnis für die Arbeit bei den Kollegen noch sehr gering. Was in der Ausfüllung sowie in der Abgabe der Fragebögen schmerzlich empfunden wurde. Von 450 Fragebögen wurden nur 235 wieder abgegeben. Davon waren 223 Kollegen bei 6 Fabrikern und 12 Kollegen in 5 Fabriken beschäftigt. Die 55 Meister beschäftigten 470 Gehilfen (350 organisiert) und 182 Lehrlinge. In den 5 Fabriken waren 117 Lackierer (50 organisiert) und 3 Lehrlinge beschäftigt. Das Durchschnittsalter aller Befragten beträgt 28½ Jahre. Ledig waren 111 und verheiratet 124 Kollegen. Von letzteren hatten 60; 228 Kinder unter 14 Jahren. Stundenlohn bekamen 6 Kollegen 30 h, 12; 32-34 h, 18; 35-37 h, 21; 38-39 h, 12; 40 h, 3; 41-44 h, 12; 45-50 h, 7 Kollegen hatten keinen Lohn angegeben. Der Durchschnittslohn der Befragten ist somit 39½ h. Nach dem Streit 1903 bekamen zugelegt: 1 h bei 2 Kollegen, 2 h bei 47, 3 h bei 30, 4 h bei 7, 5 h bei 5, 10 h bei 1, 12 h bei 1 Kollege. Bei 49 Kollegen blieb der Lohn stabil. Nach der Aussperrung bekamen abermals zugelegt: 1 h bei 3 Kollegen, 2 h bei 55, 3 h bei 32, 4 h bei 19, 5 h bei 13, 6 h bei 3, 7 h bei 5, 8 h bei 4, 10 h bei 2, 11 h bei 1 Kollege. Bei 19 Kollegen blieb der Lohn stabil und 1 Kollege bekam einen Wissig weniger. Von Streit 1903 bis zum Herbst 1904 ist der Lohn gestiegen um: 1 h bei 2 Kollegen, 2 h bei 23, 3 h bei 12, 4 h bei 22, 5 h bei 52, 6 h bei 13, 7 h bei 8, 8 h bei 6, 9 h bei 2, 10 h bei 7, 13 h bei 1, 19 h bei 1 Kollegen. Bei 7 Kollegen blieb der Lohn stabil, so daß durchschnittlich 4½ h pro Stunde zugelegt wurden. Unter dem Tarif wurden 14 ausgelohnt, und zwar 7 in der Stadt und 7 in den Vororten. Von diesen 14 sind 3 Halbwaisen. Die Arbeitszeit beträgt in allen Werkstätten 10 Stunden, in 2 Fabriken 9 Stunden und in 1 Fabrik 9½ Stunden. Mittagszeit ist in Cassel mit Ausnahme von 3 Werkstätten 1½ Stunde. In den Vororten dagegen nur 1 Stunde, dafür aber ½ Stunde Besper. Alltoß wird nur in 2 Fabriken gearbeitet. Der tarifmäßige Aufschlag wird in 6 Werkstätten überhaupt nicht und in einer Werkstatt nur auf ausdrückliches Verlangen bezahlt. In den Vororten wird er durchgängig nicht bezahlt. Der Lohndurchschnitt bezahlt die Firma Schmidmann & Scheele auch nur demjenigen, der ihn ausdrücklich verlangt. Auf eine diesbezügliche Beschwerde erklärte Herr Scheele der Tarifkommission: „Man könne es ihm doch nicht verdenken, wenn sich so tun mite fänden!“ Am meisten wird bei der Lohnzahlung gegen den Tarif gehandelt. Wird doch nur in 21 Betrieben Freitags (laut Tarif) und in 48 Sonnabends ausbezahlt. Der Obermeister zahlt gar am Mittwoch aus. Auf recht ungefundene Verhältnisse schließt auch die Beschäftigungsduauer der Kollegen in den einzelnen Betrieben, denn unter einem Vierteljahr waren 59, unter ½ Jahr 52, unter einem Jahr 11, 1-5 Jahre: 41, 5-10 Jahre: 17, 10-15 Jahre: 16, 16-20 Jahre: 4, 20 Jahre: 1, 32 Jahre: 1, und 37 Jahre: 1 Kollege beschäftigt. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Kollegen, die 37, 32, 26 und 20 Jahre bei einem und demselben Meister waren, den Streik sowohl wie die Aussperrung von Anfang bis zu Ende mitgemacht haben. Frank waren in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1904: 41 Kollegen = 17,5 Proz. mit 1024 Tagen. Durchschnittlich also 25 Tage. Höchste Arbeitsduauer war 151 Tage. Arbeitslos waren in derselben Zeit 103 Kollegen = 44 Proz. mit einer Gesamtdauer von 4426 Tagen, durchschnittlich also 43 Tage. Die längste Arbeitslosigkeit betrug 120 Tage. Jedoch hatten 26 Kollegen Gelegenheit, sich anderweitig zu beschäftigen, und zwar an 859 Tagen, sodass einzelne Kollegen fast gar keine Einbuße erlitten. In der Diskussion wurde bemängelt, daß die Mitglieder nicht gewahrt würden, was in den Vorstandssitzungen gesprochen und verhandelt würde. Kollege Gabriel führt aus, daß das, was für die Mitglieder von Nutzen sei, ihnen in der jeweiligen folgenden Versammlung bekannt gemacht haben. Frank waren in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1904: 41 Kollegen = 17,5 Proz. mit 1024 Tagen. Durchschnittlich also 25 Tage. Höchste Arbeitsduauer war 151 Tage. Arbeitslos waren in derselben Zeit 103 Kollegen = 44 Proz. mit einer Gesamtdauer von 4426 Tagen, durchschnittlich also 43 Tage. Die längste Arbeitslosigkeit betrug 120 Tage. Jedoch hatten 26 Kollegen Gelegenheit, sich anderweitig zu beschäftigen, und zwar an 859 Tagen, sodass einzelne Kollegen fast gar keine Einbuße erlitten. In der Diskussion wurde bemängelt, daß die Mitglieder nicht gewahrt würden, was in den Vorstandssitzungen gesprochen und verhandelt würde. Kollege Gabriel führt aus, daß das, was für die Mitglieder von Nutzen sei, ihnen in der jeweiligen folgenden Versammlung bekannt gemacht wurde, im übrigen wären die Vorstandssitzungen intern und gingen die geöffneten Verhandlungen nur die Vorstandsmitglieder an. Nachdem die Debatte über den 1. Punkt beendet war, wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1904 sowie die Jahresabrechnung verlesen. Bei letzterer ist hervorzuheben, daß 11615 Sommerbeiträge und 5569 Winterbeiträge verkauft wurden, sodass die Einnahme 6331,29 M und die Gesamtausgabe 5492,85 M betrug, wodurch ein Kassenbestand von 888,44 M verblieb. Nach Verlesung der Abrechnung erschien eine sehr lebhafte Debatte. So wünschten verschiedene Mitglieder Aufklärung über einige Posten sowie über die Kostenstände. Nachdem hierüber aufgeklärt war, wünscht der Steurop. Umgew. darum, daß sich die Kollegen jetzt melden sollten, die die zum Teil unterschriebenen und übertriefenen Handlungen des Vorstandes in die Welt gesetzt haben. Es meldeten sich auch verschiedene Kollegen, die die eigenmächtige Handlungsweise des Vorstandes kritisierten. Im Verlauf der erregten Debatte stellte sich heraus, daß wenn der erste 10 sagte, der zweite schon 20 gehörte. Nachdem Kollege Gabriel sich verteidigt und, soweit tatsächlich Fehler begangen sind, um Nachsicht gebeten hatte, wurde dem Vorstand Decharge erteilt und darauf die Wahl der Filialverwaltung vorgenommen.

Brandenburg. Nach längerer Zeit fand wieder eine eingemahnen gut besuchte Versammlung statt, zu der der Grosse Träger-Ebbing das Referat übernommen hatte. Da durch das Verhalten des früheren Vorsitzenden Hornowksi die Filiale sehr zurückgegangen war, ermahnte der Referent die anwesenden Kollegen dringend an ihre Pflicht, die sie

der Organisation gegenüber schuldig sind, nachdem durch diese erst in Braudenz geortete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu stande gekommen sind. Wegen eines in einer Filiale vorliegenden unsicheren Bücheraufbaus dürfte kein Mitglied sich gründlicher, sondern mehr denn je auf dem Posten sein und kann der Organisation besonders in schweren Stunden zur Seite stehen. Die Kollegen mögen davon hätten, wenn die Gehälften umgingen, sich an keine gute, strenne Organisation mehr fühlen könnten. Das müsse unter allen Umständen verhindert werden. Den beißig aufgenommenen Worten kamen sofort 11 Kollegen nach, die versprachen, in vollem Maße ihre Pflicht zu erfüllen.

Merseburg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 28. Februar im Lokale der Kunzenburg. Kollege Untergasse hält einen Vortrag über den Zweck und Stufen unserer Organisation, in dem er hervorhob, daß nur durch feste Zusammenhalten bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten seien. Als Beweis sei folgender Fall angeführt: Am 25. Februar forderten die vier Gehälften der Firma Michaelis eine Lohnerhöhung, welche 2 Kollegen gleich abgelehnt und davon einer sofort entlassen wurde, den anderen zwei machte M. nur teilweise Zugeständnisse. Gouttag darauf wurden drei andere Kollegen eingeholt. Auch diese waren organisiert. Darauf sandt eine Besprechung statt und laut Beschluss forderten die Kollegen am 1. März: 1. Wiedereinführung der Ge- mästregeln und 2. eine Lohnerhöhung von 3,- pro Stunde. Michaelis antwortete, daß der Gewahrsame wieder eingestellt werden soll, aber ohne Lohnerhöhung, sonst wolle er alles beauftragen. Die Kollegen ließen sich nicht darauf ein und legten alle 6 Männer die Arbeit nieder. Nun war ganz Merseburg, denn momentan wußte er nicht, was ihm geschehen, da er verschiedene Werkbauten bis zum 15. März und 1. April fertigzumachen hatte. Nachdem M. und seine Frau, die vom Bericht für "Deutschen" ist, und eben vorher renommiert hatte, daß sie 20 Leute bekommen könnte, die ganze Stadt abzelaufen und keine solche Elemente zu befürchten wären, begannen sich M. auch, die leichte Forderung zu bewilligen und die Kollegen konnten nach 2½ Stunden standhaft die Arbeit wieder aufnehmen. Kollegen, dieser Fall zeigt uns, daß nur durch Einigkeit unsere Lage verbessert werden kann. Leider sind hier verschiedene Kollegen, die anstatt die Verhandlungen zu besuchen, Kluftbewerben eingehören und höchstens sich einmal sehen lassen, wenn sie es in ihrem eigenen Interesse für nötig halten. Das muß anders werden; Kollegen erwacht, frisch aus Werk, denn wir vereint können wir unser Ziel erreichen.

Wetz. Unsere Februar-Mitgliederversammlung, an der auch die Kollegen von Tiedenhofen teilnahmen, war gut besucht. 9 Kollegen ließen sich annehmen. Mit der Agitation kann es nicht so schnell, wie wir wünschen, vorwärts gehen, weil hier noch 2 Sprachen gesprochen werden. In allen Schifffahrtsgemeinden Meister, um unsere Zusammenfassung illusorisch zu machen, ja hat z. B. in Tiedenhofen die größte Firma die Zeit des Lohnauszahlens um eine Stunde später verschoben, nachdem die Firma erfahren, daß eine Versammlung stattfinden soll. An Klarstellung werden

wir es nicht fehlen lassen, um hier zu geeigneter Zeit gründliche Abrechnung halten zu können. Der Fachverein rüttet noch etwas sein trübes Dasein. In der letzten Zusammenkunft wurde wurde festgestellt, daß noch zahlende Mitglieder vorhanden. were. haben jedoch. Man beschloß deshalb ein probat's Mittel zur Mitgliederabrechnung in Anwendung zu bringen und haben die Mitgliedern die aus den Jahren 1903 und 1504 schulden den Mitgliedern die rückständigen Beiträge. haben wieder elf Männer vorhanden. haben. haben die nützige Vereinsmeierei zur Erkenntnis kommen und und ihre Anschluß an unsere Rile erfolgen.

Von Ausland.

Aus der Schweiz. In der Lohnbewegung unserer Kollegen in Luzern ist die Vermittlung der Regierung zur Herbeführung von Verhandlungen angerufen worden, da die Weil die Muster noch bisher hinter den Besitz des Bauhauwerks-Meisterverbandes verschonten, daß. haben „weder auf Vertragshaltung noch auf Minimallohn einzutreten sei“..

Der Stand der Bleiweißfrage in Frankreich. Wie wir haben mehrmals berichtet, daß im Senat der französischen Republik eine Gesetzesvorlage, der das vollständige Verbot der Bleiweißverwendung betrifft und der von der französischen Kammer bereits angemommen ist. Der Senator über diesen Entwurf, das hat jedoch seinen Bericht noch nicht erfreut, obwohl hat schon etwa 10 Monate seit der Einführung verstrichen..

Wir haben mehrmals berichtet, daß im Senat der französischen Republik eine Gesetzesvorlage, der das vollständige Verbot der Bleiweißverwendung betrifft und der von der französischen Kammer bereits angemommen ist. Der Senator über diesen Entwurf, das hat jedoch seinen Bericht noch nicht erfreut, obwohl schon etwa 10 Monate seit der Einführung verstrichen sind..

Vereinsteil.

Beskarriereverwaltung.

Bestätigt werden hier durch die Filialverwaltungen Trier, May, Siegen, Würzburg und Chemnitz, sowie die Erwahlwahl von Zeulenroda und die Agitationskommission von Oberschlesien.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 15. März 1905.
Überschüsse wurden abgesandt: Tarmstabi M. 300,-, Nauenburg 22,-, Aue 25,-, Greiz 30,-.

Eingesandt wurden von München M. 98.50.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken.
Bremen 2000 B. a 45 S., 100 E.; Cuxhaven 100 B. a 45 S., 2000 B. a 15 S., 200 B. a 20 S.; Dresden 10000 B. a 45 S.; Düsseldorf 1000 B. a 45 S., 2000 B. a 15 S.; Eisenach 400 B. a 40 S., 200 B. a 15 S.; Erfurt 200 B. a 40 S., 100 B. a 15 S.; Friedberg 1200 B. a 40 S.; Hildesheim 1200 B. a 40 S.; Hirschberg 20 E.; Kattowitz 400 B. a 45 S.; Kiel 12000 B. a 50 S., 100 E.; Landau 200 B. a 40 S.; Nürnberg I. 800 B. a 15 S.; Paderborn 20 E.; Rostock 200 B. a 15 S.; Straßburg 800 B. a 40 S., 400 B. a 15 S.

Wir machen die Filialvorstände darauf anscheinend, daß vom 25. März an Wertheichen an die Filialen erst dann gefandt werden, wenn die Abrechnung vom ersten Quartal bei der Hauptkasse eingesandt ist. Die Kassierer haben sich deshalb mit der Bestellung von Material so einzurichten, daß dies vor dem 25. März erfolgt.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Hülfskasse Nr. 71)

Bericht des Hauptkassierers vom 5. bis 11. März 1905.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Bielefeld-Mündorf M. 150, Einzel-Steglich 200.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Homann-Cöln a. Rh. M. 200, Hanau-Freiburg i. Br. 100, Städte-Augsburg 100, Böhme-Königsberg i. Pr. 100, Böhm-Waldenburg i. Schl. 50.

Krankengelder erhielten: Buchn. 14.917, S. Nieder in Calcar, M. 10.50; Buchn. 7170, S. Ritter in Wechmar, 12.-; Buchn. 8216, S. Becker in Aue a. d. Wofel, 12.-; Buchn. 14.976, S. Glawitsch in Gr. Wilkau i. Schl. 24.-; Buchn. 3332, S. Quast in Gerlachthal, 12.-; Buchn. 15.572, S. Hartung in Spiegel bei Döllnitzbrücke, 48.-; Buchn. 22.508, S. Steinfrant in Marxell in Baden 24.-; Buchn. 11.241, S. Kippinger in Schleidenhausen i. Pfalz, 68.-; Buchn. 15.473, S. Fuhrmann in Reidesburg, 28.-; Buchn. 23.655, S. Steen in Segeberg, 12.-; Buchn. 18.549, S. Krause in Franz-Buchholz, 16.-; Buchn. 13.684, S. Behrens in Münster a. Weser, 12.-; Buchn. 802, S. Wölfel in Brieg i. Schl. 26.-; Buchn. 4959, S. Kasten in Eizum bei Schöppenstedt, 24.-.

S. H. Bille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Filiale Kiel.

Unser Arbeitsnachweis, Alte Reihe 4-8, ist gebührend abends von 8-8½ Uhr und Sonntags um 11 Uhr. [M. 1.-]

Versandthaus

in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Kundenfarben
Man verlangt Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Lehelg. 18.

Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche
große Porträts

mit Hilfe meines

Vergroßerungen auf 1a. Zelchenpapier
nach jeder Photographie malen.

Preise: 86/46 cm = 90 Pfennig
Kreideausführung 3 Mark.

Weiter Formate entsprechend
Aquarelle, Pastelle und Ölmalerei,
Zahlreiche Danksschreiben.

Franz Fischer, Kunstatelier,
Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

Restaurant „Klostertschänke“

Dresden-Ultstadt, Ecke Lillien- u. Seilsberg.
Verkehrslotter der Maler, Lackierer, An-
färcher, Arbeitsnachweis, Bibliothek und
Buchabend. Zahlstelle der Central-Kran-
kenkasse. Reichhaltiger Frühstück zu
mittags- und Abendtisch bei
billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

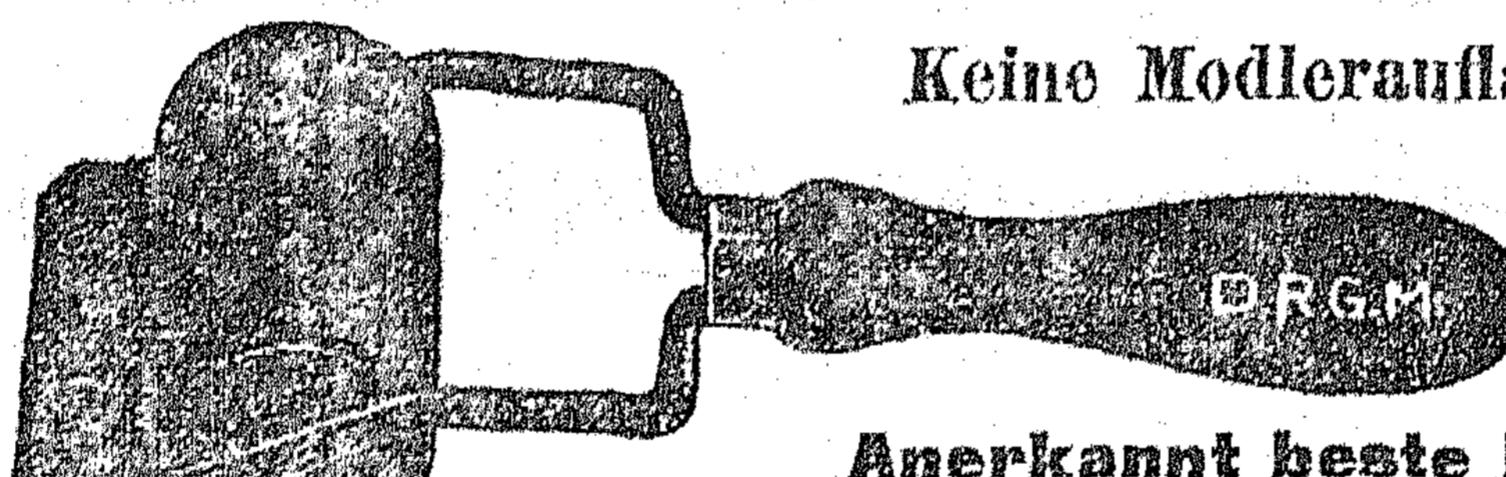
Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!
Moderne Entwürfe
für die Praxis des Dekorationsmalers.
II. Serie. 16 Tafeln.

M. 2.50 franko gegen Nachnahme.
August Vogler, Essen a. d. Ruhr,
Atelier für Dekorations-Malerei.

40 bunte Malvorlagen M. 5.-
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.
H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.
F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Iflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hülfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2,- — Ärztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. 55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2,-, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 110. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027,47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Lehringe bis Überweite 88 cm 110 cm lang

secunda per Stück 2,25 M prima 2,75

Männer Überweite bis 112, 110 125 140 cm lang

secunda 2,50 2,65 3,- prima 2,90 3,10 3,50

Jacken aus rein leinenem Drell M. 2,50 bis M. 3,-; Hosen M. 2,60 bis M. 3,-

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

Gigantes Fabrikat!

vorne offen mit Umlegelragen.

Lehringe bis Überweite 88 cm 110 cm lang

secunda per Stück 2,25 M prima 2,75

Männer Überweite bis 112, 110 125 140 cm lang

secunda 2,50 2,65 3,- prima 2,90 3,10 3,50

Jacken aus rein leinenem Drell M. 2,50 bis M. 3,-; Hosen M. 2,60 bis M. 3,-

R. Swierzy, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zelchenpapier

36: 40 cm Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

R. Swierzy, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zelchenpapier

36: 40 cm Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

R. Swierzy, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zelchenpapier

36: 40 cm Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

R. Swierzy, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zelchenpapier

36: 40 cm Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

R. Swierzy, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zelchenpapier

36: 40 cm Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

R. Swierzy,

Technischer Teil.

Schriftbild und Schriftform.

(Schluß.)

Bis jetzt haben wir im wesentlichen von der Einpassung der Schrift in den gegebenen Raum und von dem Verhältnis zwischen Umrahmung und Schriftbild gesprochen. Kreisen wir noch einmal auf Abb. 5 zurück. Wir sagten da, daß die Umrahmung ohne Schriftbild zu einer zwecklosen Kompositionsaufstellung werde, erst durch den Komplex der drei Schriftzeilen erhalten diese Umrahmung ihren Zweck.

Wenn man aber das Verhältnis umgekehrt nimmt, und sich die Umrahmung entfernt denkt, so daß nur die kompakte Fläche der 3 Schriftzeilen übrig bleibt, so kann man vielleicht gern die Umrahmung missen. Das liegt daran, daß sich die Schrift in solcher kompakten Anordnung selbst umrahmt, selbst einschließt, zusammenbrängt. Der breiteren Allerweltstücherlichkeit ist es leichtlich nicht gerade möglich, wenn sich die Wortbilder so auf ein gegebenes Feld einschränken müssen, der ornamentalen und monumentalen Wirkung dagegen ist es sehr förderlich, wenn die Schrift nach diesem Prinzip behandelt wird. Und deshalb

sehen wir auch bei den besseren modernen Schriftschnitten diesen Grundsatz befolgt, und wo der Wortgehalt des Schriftsatzes so wenig füllig ist, um genau abgegrenzte und ausgefüllte Zeilen zu geben, da greift man zu dem Hilfsmittel, die leerbleibenden Zeilenräume mit ornamentalen Formen auszufüllen. Ein Beispiel dafür ist Abb. 13, die Vorderseite der Weinsorte der Darmstädter Ausstellung von 1901, die das damalige Mitglied der Kolonie, Paul Bürk, gezeichnet hat. Da wo es darauf kommt, mit Kläichen zu markieren, ist dies bei den Schriftzeilen mit Hülfselementen erreicht. Die von der Schrift bedekte Fläche gehört in die Komposition, sie ist nichts zufülliges, das weggenommen, vermehrt oder vermindet werden könnte.

Natürlich hat diese Art auch ihre Schwächen, besonders da, wo es sich um Text handelt, in dem den einzelnen Wörtern eine verschiedene Bedeutung zukommt. Wenn dabei untergeordnete Worte



Abb. 13.

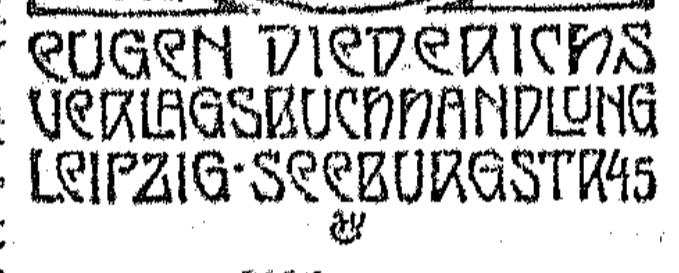


Abb. 14.

auf eine große Fläche, dagegen wesentliche Worte auf eine kleine Fläche gedrängt werden, kann man sogar von einer großen Beeinträchtigung des Werkes sprechen, der doch auch neben den besten ästhetischen Grundsätzen existenzberechtigt ist. In solchen Fällen erhebt uns die in Abb. 13 bewirkte Lösung der Zeilenaufstellung richtiger als bei Abb. 14, die ein von J. B. Tissarz gezeichnetes Verlagslogos darstellt. Die Worte: Eugen Diederichs sind wohl etwas lustiger gehalten, aber hier nicht aus dem Grunde, weil der Name etwa das wesentlichste an der Inschrift ist, sondern, weil der Name passend etwas kürzer war als das Wort: Verlagsbuchhandlung. Hätte der Künstler die erste Schriftzeile etwas höher gehalten, dann wäre die Zeilenlänge auch ausreichend gewesen, aber der Name hätte sich besser abgehoben von der zweiten, bei dem Ruf des Diederichschen Verlages unwesentlichen Teil.

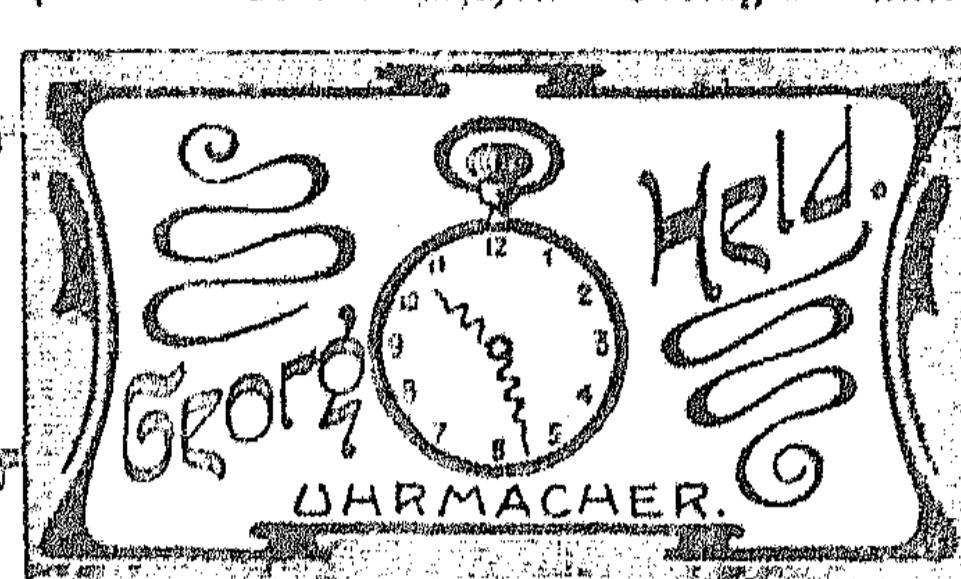


Abb. 15.

Ebenso hätte die dritte Zeile zerlegt werden müssen. Denn das Wort Leipzig hat doch wohl eine andere Bedeutung, als die Angabe der obskuren Seeburgstraße, von der es schließlich gar nicht einmal nötig war, sie anzugeben, die aber zum mindesten gegen das Wort Leipzig sehr ungewöhnlich erscheint. Und wenn dabei das Schriftbild in vier Zeilen hätte zerlegt werden müssen, so wäre das auf den Zusammenhang zwischen Bild und Schrift, der ja ausgezeichnet ist, ohne Einfluß gewesen.

Kreieren wir nun wieder zu unseren heimatlichen Künstlern zurück, und betrachten wir, wie ein ehrbarer Malermeister diese Aufgabe löst. Hier ist Abb. 15, aus dem schon in vorheriger Nummer erwähnten "Schriftwerke": Schildereien und Umrahmungen im modernen Stil von W. Schuch. Es handelt sich hierbei um das Schild eines Uhrmachers, und da das eine hochfeste Arbeit sein soll, muß eine Taschenuhr siebenmal mit wahlümig gewordenen Farben mit hineingemalt werden. Den Maler freut die Leidenschaft so gewaltig, daß er sie stolt in die Mitte des Schildes malt, und da er einmal beim Malen ist, malt er auch gleich die schöne Umrahmung. Er verschliefst den Blatz, als er fertig ist, da muß ja noch der Text hinein, — aber woher der Blatz nehmen und nicht stehlen? — Das ist doch zu unangenehm! — Wagerichte Schrift? — geht nicht. Senkrechte Zeilen? — gehen auch nicht. Aber schräg — sieht, das geht ja! Meister Schuch malt nun in seiner Leib- und Wagnerschrift den Namen grausam getrennt, rechts und links von der Uhr, mit dem betrübenden Resultat, daß links oben und rechts unten ein freier Blatz bleibt?! S, der Meister wird sich doch deshalb nicht lange grämen. Wozu ist denn der Zugeschütt da? Er füllt eben einfach den Raum aus und macht mit genialer Weberde zwei kräftige dicken Schwärzchen hinzu. Triumph!

Wir führen dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, welche Kompositionen zu stande kommen, wenn der Maler nicht klar ist über das Wesen des Schriftbildes, über den Zusammenhang der Schriftform mit Schmuck, Umrahmung, wie wir es hier vorgelegt haben. Darüber sollte der Maler nachdenken, besonders aber, wenn er sich untersucht, in Schriftwerken vorbildlich zu wirken.

Man braucht wohl nicht besonders hervorzuheben, daß vor Fachliteratur, die solchen Schund wie Abb. 15 als vorbildlich hinstellt, gewarnt werden muß. Leider sind es vielfach die Lehrlinge, die zum Opfer solcher Publikationen werden. Die Folgen zeigen sich auf der Straße bei Schritt und Tritt.

H. H.

dem Bürgertum vorbehalten sei. Wir meinen es nicht, und muten diesem auch die Fähigkeit nicht zu, an solcher Führerrolle. Das Volk wird das einmal aus sich selbst tun können, wenn es sich selbst fühlen gelernt hat, wenn es auf den kräftigen Schultern der Klassenbewegung die Intelligenz trägt, die frei von bürgerlich-eigener Traditionen den Weg selbst zu zeigen versteht. Und wenn das Volk wirtschaftlich imstande ist, diesen Weg zu wandeln — Die weiteren Kapitel heißen "Die Zukunft unserer Architektur", — "Kunstmarkt oder phantasievoll" und sind reine Essays über Grund und Existenzfragen der Kunst, ebenso das Schlus Kapitel: Neue Möglichkeiten in der bildenden Kunst. Es sind Ressorten über das, was dem Künstler Obrist an den zeitgenössischen Kunstschaubungen und Künstlerverhältnissen nicht gefällt. Es ist durchweg gefüllt, was er schreibt, er dringt in die Tiefe seines Stoffes und schöpft aus ihnen seine Gedanken, wie es den Kunstdingen sich zu entfalten möglich möchte und könnte. — Man findet in dem Buche zwar nichts, was knappstisch direkt auf das Malergewerbe zu beziehen sei, aber trocken deutet er uns, daß ein rechter Dekorationsmaler Interesse für das Buch haben müsse, sofern sich sein Interesse nicht mit dem Blümleinmalen erhöht. Es ist notwendig, innerhalb der eigenen Grenzfähigkeit zu wissen, aber dabei nicht hören und sehen wollen, wie es jenseits der Grenzfähigkeit aussieht, das wäre sehr spießbürgersch gedacht. Und deshalb lenken wir auch das Augenmerk gern auf solche Bücher, die sich außer den Grenzbäumen der Fachliteratur halten; deren Kultür wird niemals und bei niemanden ohne Nutzen sein. H. H.

Die Holz- und Marmor-Malerei. Anleitung zur praktischen Ausführung. Auf Grund eigener Erfahrungen verfaßt und mit vielen erläuternden Illustrationen versehen von C. Hebing. Verlag von Büstel & Göttel, Leipzig. Preis brosch. 4 M.

Es hieße mit dem Buch etwas ganz Fremdes in Verführung bringen, wenn man am Eingang der Versprechungen einer technischen Unterweisung über die Holz- und Marmor-Malerei, wie sie das vorliegende Buch darstellt, den Streit um die künstlerische oder östhetische Berechtigung der Holz- und Marmorimitation ermahnen wollte. Denn das ist klar, — das Efern gegen dasimitieren der Holz- und Marmor-Gebilde, mag es noch so berechtigt sein, ist, wenn es in einer Zeitung für Maler eine Stätte findet, nichts weiter als ein Kampf gegen Windmühlen. Diese Dekorationsart hat sich eingebürgert, viele Kollegen verdienen ihr Brod damit, und sie würden

Von der Theorie zur Praxis.

Statische Farbstoffe, d. h. solche Farbstoffe, die sich in den Kalkfarben nicht versärben, sind:rote Farben: Alle aus Eisenoxyd bestehenden Farben, wie Totenkopf (Caput mortuum), Englischrot, Brauner (Verm röge), Persiflrot, ferner gebrannter Öder, Indischrot, Marsrot, Morellensalz, Neapelrot, Porzellanaerde (Terra di Pozzuoli), Türkischrot. — Blaue Farben: Ultramarinblau, Kobaltblau in allen Nuancen, Kölbinblau. — Gelbe Farben: Cadmiumgelb, hell und dunkel, Indischgelb, Marsgelb, Neapelgelb, alle Öderarten, ungebrannte Sienaerde (Terra di Siena). — Braune Farben: Gebrannte grüne Erde, Marsbraun, gebrannte Terra di Siena, gebrannte und ungebrannte Umbra. — Grüne Farben: Chromoxyd, Kobaltgrün, grüne Erde. — Schwarze Farben: Das gewöhnliche Frankfurter Schwarz.

Die Mauerfestigkeit entsteht mitunter aus ganz unerklärlich erscheinenden Ursachen. Prof. Rusbaum in Hannover führte einen solchen Fall an. In einem älteren Wohnhause trat plötzlich ein ausgedehnter Fleck von eigenartiger Form hervor, dessen Ursache der mit dem Umbau des Gebäudes betraute Maurermeister nicht zu erkennen vermochte. Die Furchtlosigkeit konnte weder aus dem Erdboden aufgestiegen sein, noch aus Niederschlägen stammen, da der Boden sich als trocken erwies, es sich um eine Seite handelte und längere Zeit trocken geherrscht hatte. Auf Anraten Prof. Rusbaums wurde am Fußpunkt der feuchten Stelle oberhalb einer Solierschicht von außen ein Stein aus der Wand entfernt. Es zeigte sich ein Hohlräume, aus dem sofort klar Wasser hervorsprudelte. Erst nach Verlauf einer Viertelstunde verengerte sich der Absatz, und es vergingen 2 Tage, ehe er vollkommen abhörte. Es hatte sich in dem durch mehrere Giebisse reichenden Hohlräume Wasser gebildet, war herabgesickert und über der Solierschicht stehen geblieben; von dort aus hatte es sich im Innern der Wand emporgezogen und den feuchten Fleck gebildet.

Technische Antworten.

G. S. in G. Spachtellitt für Möbel-Sackierung, der halbfest ist, nicht reißt und sich leicht schleifen läßt, wird auf verschiedene Weise zubereitet. Einen mageren Spachtellitt erhält man, wenn man einen Teil Kreide dic in Wasser, dem man etwas Leim anziehen kann, durchsetzt, einen andern Teil in Firnis mit Gittativzusatz, beide Massen dann gut zusammenmischt; ist der Stitt zu fest, so kann man noch mehr von in Wasser durchgeteletetem Kreideig zusetzen, ist er zu mager, gibt man Firnis mit Gittatin zu. Man kann auch etwas Gips zur Kreide mischen, nur aber dann den Stitt bald aufbrauchen. Auch etwas Kleister kann zugesezt werden. Will man das Wasser weglassen, so tütel man die Kreide einfach mit einer Emulsion, die zur einen Hälfte aus Terpentin, zur andern Hälfte aus Firnis und Gittativ, halb und halb gemischt, besteht. Dieser Stitt ist etwas fetter als der erste. Ein Spezialrezept für Spachtellitt schreibt vor: 2,25 kg geschlemmten Graphit, 2,25 kg geschlemmten Öder, 0,48 kg sein gestochene Schleimkreide, 0,06 kg Silberglätte, 0,06 kg sein gestochenes weißes Vitriol tröpfen zu mischen und mit 2 Teilen Terpentin und 1 Teil Firnis zusammenkneten. Silberglätte und Vitriol können jedoch auch beigeleben und durch Gittativ ersezt werden. Ein Spachtellitt soll möglichst mager sein, was der zuerst genannte Stitt wohl am meisten ist, er ist auch am leichtesten zu schleifen. Wird er aber auf fetter Grundierung aufgetragen, oder erfolgt der nächste Grundanstrich, ohne daß der Spachtellitt richtig erhärtet ist, so läßt sich nicht verhindern, daß er doch reißt.

gut nicht verstehen, wie ihr Broterwerb eine Sünde gegen den heiligen Geist der Künste sein könne. Wenn wirklich eine Umwandlung zu erwarten wäre, wenn wirklich die Holz- und Marmormalerei einer vernünftigeren Dekorationsart Platz machen sollte, dann wird es auf dem Wege des künftigen aber nachdrücklichen Zwanges von außen her geschehen. Das Publikum, das Malerarbeiten konsumiert, wird partout keine Holz- und Marmormalereien mehr haben wollen, dann werden die Maler auch keine mehr machen, und sie werden es allmählich auch verlernen. Das sind indes weite Abstechen, und ehe der Geschmack des Publikums in seinen unglaublichen Differenzierungen soweit unter einen Hut gebracht ist, wird noch manche Zeit vergehen und wir können uns unterdessen sehr wohl einmal mit der technischen Seite dieser dekorativen Initiationen unterhalten, ohne unsern östhetischen Schulmeistern das Herz schwer zu machen. — Der Autor dieses Buches beherrscht unzweifelhaft sein Gebiet ganz vortrefflich, besonders aber nach der technischen Seite hin. Er behandelt sein Thema nicht so obenhin, daß er sagt, das muß so und so gemacht werden, dann sieht es so oder so aus; er dringt in die Tiefe seines Stoffes ein, und erklärt auch z. B. wie das Holz und seine Maser entsteht, wie sich der Marmor bei den vorgeschichtlichen Kladderadatschen unserer Erdrinde gebildet hat. So vorbereitet, geht er nun an die spezielle Bearbeitung des Stoffes, er erklärt uns die Werkzeuge, die Materialien und führt den Lernbegeisterten so in die Technik der Holz- und Marmormalerei ein. Wir waren überrascht, daß Buch sogar in einer ganz leidlichen Ausstattung zu finden; das Papier ist gut, auch der Druck nicht schlecht. Der Verlag hat sich sogar hört Aufschwung geleistet, die die Marmormalerei, allerdings nur im Schwarzdruck illustriert, meistens recht gut, nur Tafel XIX macht eine Ausnahme, denn die ist offenbar verunglückt. — Oh-

Akkohol und Kunst. Ein Vortrag auf dem IX. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus zu Bremen gehalten von Peter Behrens. Verlag von Deutschlands Großloge II des F. D. G. T. Glensburg. Preis 20 H.

Professor Peter Behrens, einer der Darmstädter Sieben, jetzt Direktor einer Kunsthochschule, gibt hier Bekennnerworte über sein persönliches Verhältnis zur alkoholischen Stimulanz, die die Fleisch bei künstlerisch und künstlerisch Schaffenden für nötig gehalten, oder — als Ausrede gebraucht wird. Wer sich für die antialkoholische Bewegung interessiert, wird in der kleinen Broschüre, die diesen Vortrag enthält, Anregung finden.

Jahresbericht der Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.

Durch die Verschmelzung der Filialen Köln, Deutz, Ehrenfeld und Mülheim trat eine Veränderung in der Führung der Geschäfte ein, indem der beflockte Obmann zum Geschäftsführer obiger Filiale gewählt wurde. Es ist selbstverständlich, daß die Tätigkeit mehr auf Köln, als auf die Provinz gelegt werden mußte. Aus diesem Grunde könnten die Wünsche der einzelnen Filialen nicht so berücksichtigt werden wie in den früheren Jahren; jedoch haben wir nach Möglichkeit durch Hinzuziehung der Kollegen Bünde, Morsig und Aken alle getan, was in unseren Kräften stand. Eine umfangreiche Arbeit harrt noch der Erledigung in diesem Kreisbezirk, sind doch in den Großstädten, woran unser Hauptaugenmerk gerichtet werden muß, die Kollegen nur zu einem kleinen Teil Mitglieder unserer Organisation. Tagungen sind noch viele Städte vorhanden, wohin unsere Ausfläutungsarbeit noch nicht gelangt ist. In dem Bezirk befinden sich noch: 1 Stadt mit über 50 000 Einwohnern, 12 Städte mit über 20 000 Einwohnern und 56 Städte mit über 10 000 Einwohnern, wo bis jetzt eine zahlreiche unserer Organisation nicht besteht.

Es ist uns in diesem Jahre gelungen, in einigen dieser Städte, wie in Bielefeld und Paderborn, festen Fuß zu fassen. Die dortigen Mitglieder werden, nachdem dieselben bereits ein Jahr organisiert sind, alles daran setzen, in diesem Frühjahr die übrigen Kollegen zu gewinnen.

Schon im vorigen Jahre berichteten wir, daß es uns gelungen sei, in Trier, einer der rückständigsten Städte, eine Filiale zu gründen. Den dort bestehenden Lokalverein (kath. Rückzug) mit unserer Filiale zu verschmelzen, war nicht möglich. Mehrere Kollegen wurden aufgenommen, jedoch der vollständige Übertritt durch einige Lokalvorstandsmitglieder vereitelt. Immerhin sind wir mit dem möglichen Fortschritt zufrieden.

Welche Ansichten nicht nur in den entlegenen Orten, sondern in Köln selbst einige Hausbesitzer über die Entlohnung eines Anstreicher hat, geht aus folgendem Schreiben aus Ehrenfeld hervor: „Beachtliche Sie, daß ich im Lohn einen Giebel, Fenster und Haustür, Fensterläden zu streichen habe. Wenn Sie pro Tag für 4 M diese obigen Arbeiten machen wollen, bitte ich Sie, mich morgens bis 1/2 Uhr, mittags bis 1/3 Uhr zu besuchen. Sie können gleich anfangen. Leitern stelle ich und Farbe, Pinsel, Tüpfel usw. müssen Sie mitbringen.“ . . . Jeder Kommentar zu dieser in Aussicht gestellten guten Entlohnung ist überflüssig.

Was mancher Fabrikant nicht alles von einem Anstreicher verlangt, der sich bei Winterszeiten auf eine Annonce hin um Arbeit bemüht, zeigt folgende Postkarte: „Woerts a. M., 22. Dezember 1904. Auf die Bewerbung um die Anstreicherstelle erwideren Ihnen, daß dieselbe dauernd ist, sofern Sie sich anderer Arbeit mit unterziehen, sei es in der Fabrik, dem Lager oder in der Formerei und sich für Gartenarbeit eignen. Der Vorgänger war zehn Jahre hier und bezog pro Tag 3 M. Eintritt kann sofort erfolgen und hängt es von persönlicher Vorstellung ab, baldigen Entschluß herbeizuführen“. Mehr kann sicher von einem gelehrten Arbeiter nicht verlangt werden; aber dies beweist uns, welche Fülle von Ausfläutungsarbeit noch notwendig ist, um solche Zustände beseitigen zu können.

Die Mitgliedsverbindung im Bezirk ist seit dem Jahre 1901 eine steigende, wie sich aus nachfolgender Gegenüberstellung ergibt. Die Mitgliedszahlen sind nach den verkauften Vertragssachen berechnet:

Jahr	Duartale				Mitgl. i. Jahr
	I	II	III	IV	
1901	1118	1258	1181	1159	1198
1902	1150	1299	1409	1343	1345
1903	1307	1554	1801	1531	1551
1904	1611	2111	2398	2145	2070

Nach der Mitgliederliste betrug die Zahl der Mitglieder in 35 Filialen und 14 Zahlstellen 2498, im Vorjahr hatten wir 1815 Mitglieder in 37 Filialen mit 12 Zahlstellen. Durch die Verschmelzung einiger Filialen ist die Zahl derselben zurückgegangen und wird im kommenden Jahre, falls neue nicht gegründet werden, weiter zurückgehen, da Elberfeld und Barmen sich ebenfalls verschmolzen haben. Dagegen werden die Zahlstellen steigen, da zur Selbstständigmachung in der Regel die geeigneten Kräfte fehlen. Neugründet wurde Mülheim a. Ruhr als Filiale, Bielefeld, Herdingen und Ohligs als Zahlstelle. Abgelöst sind die Zahlstellen Saargemünd, Haspe, Beek und Lackierer in Köln. Die Mitglieder der Zahlstelle Haspe sind noch vorhanden; dieselben haben Lokalmangel von einer Zahlstelle Abstand genommen und sich Hagen angegeschlossen. Dasselbe trifft bei der Lackiererzahlstelle in Köln zu, sämtliche Mitglieder haben sich der Maler- und Anstreicherfiliale angeschlossen. Die Zahlstelle Beek ist unter dem Namen Hamborn zur Filiale gemacht.

Den Fortschritt und Rückgang in sämtlichen Filialen quartalsweise und im Jahresdurchschnitt zeigt folgende Tabelle:

Filialen	Mitgliederbewegung				durchschnitt
	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	
Köln	20	35	94	91	19 60
Barmen	72	79	107	53	72 78
Elberfeld	69	45	60	43	39 53
Bochum	42	37	45	82	44 51
Bonn	16	27	20	—	11 22
Coblenz	31	26	16	18	65 23
Düsseldorf	312	566	741	608	380 556
Crefeld	42	39	37	57	51 44
Detmold	13	14	16	17	12 15
Dortmund	109	111	118	129	138 117
Duisburg	39	28	31	27	26 30
Düren	28	27	29	30	20 29
Düsseldorf	163	170	152	153	131 157
Elberfeld	113	178	153	146	70 147
Essen	138	205	197	146	60 172
Gelsenkirchen	104	66	75	82	64 83
M.-Gladbach	4	5	4	6	21 5
Hagen	28	28	52	43	21 38
Hamborn	15	25	22	41	— 26
Hamm	31	22	27	31	22 30
Herford	27	34	21	21	28 25
Herne	12	18	27	14	21 18
Hierloch	4	5	6	10	7 7
Lüdenscheid	5	14	17	9	16 11

Filialen	Mitgliederbewegung				durchschnitt
	im Jahre 1904	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	
Minden	8	—	8	6	9 6
Mülheim (R.)	—	—	—	26	— 26
Overhaugen	15	19	18	34	10 22
Wuppertal	31	55	42	30	51 40
Remscheid	14	40	49	22	21 32
Saarbrücken	20	41	39	41	29 36
Schwerte	14	10	3	4	12 8
Siegen	12	34	26	36	26 27
Solingen	50	66	97	55	33 67
Trier	11	19	23	15	9 16
Velbert	—	7	16	15	10 10
Witten	13	9	6	2	6 6

Die Veröffentlichung dieser Tabelle soll gleichzeitig für die zurückgegangenen oder stabil gebliebenen Filialen ein Ansporn zur rascheren Tätigkeit sein.

Eine ziemlich große Zahl von neuen Mitgliedern wurde in dem vergangenen Jahre der Organisation zugeführt und muß auch hier konstatiert werden, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der neu gewonnenen wächst. Im Jahre 1901 wurden 1437, 1902: 1696, 1903: 1934 und 1904: 2591 Mitglieder aufgenommen. Die Zahl der aufgenommenen ist im Verhältnis zur Mitgliederzahl eine ziemlich große, und muß mit Bestimmtheit daraus geschlossen werden, daß ein großer Teil der Organisation wieder den Rücken lehrt. Es ist bedauerlich, daß der von uns herausgegebene Fragebogen, woraus der Zu- und Abgang der Mitglieder ersichtlich wäre, seitens der Filialen mangels oder garnicht ausgefüllt wird. Würde diesem Rechnung getragen, so könnte die Zahl der uns untreu werdenden sowie die Zahl der abreisenden Kollegen, welche in den Filialen des Bezirks gewonnen sind, festgestellt werden.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß zur Erhaltung der gewonnenen Mitglieder, eine gute Verwaltung und Klassifizierung notwendig ist. Mit Sicherheit kann der Rückgang in denjenigen Filialen nachgewiesen werden, wo die Verwaltung alle Augenblicke wechselt, demzufolge auch die Einfassierung der Beiträge, wegen nicht genügender Überwachung, mangelsartig geführt wird. Hoffentlich wird es in Zukunft besser, was zur Fortentwicklung der Organisation notwendig ist.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr in Essen, Solingen, Hamm, Elberfeld, Bielefeld und Düsseldorf statt. Überall war man bestrebt, durch Abschließung eines Tarifs die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

In Düsseldorf, wo der Hauptsitz der Arbeitgeber-Organisation für Rheinland und Westfalen sich befindet, hielt man es nicht für nötig, auf die gestellten Minimalforderungen zu antworten. Wußten doch die Arbeitgeber, daß die Organisation zu schwach war, um in einen Kampf treten zu können. Sollte diese Verhöhnung nicht dazu beitragen, daß die Reihen unseres Verbandes gestärkt werden, um eine solche Belästigung zurückweisen zu können?

Die Bielefelder und Elberfelder Arbeitgeber lehnten die eingereichten Forderungen rundweg ab. Auch in diesen beiden Städten konnten die Arbeitgeber einen solchen Herrschaftspunkt enehmen, da sie wußten, daß die Zahl der organisierten Kollegen nicht ausreichte, um durch Arbeitseinstellung ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Möge auch hier das Versäumte durch den Ausbau der Organisation nachgeholt werden.

Anderer urteilten die Arbeitgeber in Hamm, indem sie versuchten, durch die gepflogenen Verhandlungen den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen. Mit Ausnahme der Forderungen: Festsetzung eines Mindestlohnes für jüngere Kollegen und Auszahlung des Lohnes spätestens $\frac{1}{4}$ Stunde nach beendeter Arbeitszeit, wurden sämtliche Forderungen bewilligt. Hamm ist demnach in die Reihe der vertragsschließenden Städte eingetreten, wo ein Mindestlohn von 40 M_w , Festsetzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden usw. festgelegt ist.

Weiter die Bewegung in Solingen, Wald und Ohligs wurde bereits eingehend berichtet.

Dass dieser günstige Abschluß zur Fortentwicklung der Organisation beigetragen hat, er sieht man aus der Tabelle, die zeigt, daß die Mitgliederzahl sich im letzten Jahre verdoppelt. Zumeist ist noch ein Teil Kollegen zu organisieren, was ein leichtes sein wird, wenn an der Hand dieser Erfolge mit dem Hinweise, daß nach Ablauf des Tariffs die ihm noch anhaftenden Mängel beseitigt werden müssen, gearbeitet wird.

Ein achtwöchentlicher Kampf zu Erreichung des Tariffs musste in Essen geführt werden, welcher jedoch ohne den gewünschten Erfolg zu zeitigen, beendigt werden mußte. Wochenlang beriet der Gesellenausschuß und Innungsvertretung den Tarif, was den Aufschub erweckte, als ob die Malerinnung genau wie die übrigen Handwerker den Wunsch legte, durch Abschluß eines Tarifs in Frieden zu leben. Im wesentlichen konnte man die Forderungen der Kollegen an und es wäre unfehlbar eine Einigung erzielt worden, wenn nicht der Vorstand des Maler- und Anstreicher-Innungsbundes durch seinen Vorsitzenden, Herrn Evers in Düsseldorf, dieses bereitstellt hätte.

Der berühmte Leistungstarif spielt bei der Veratung eine wesentliche Rolle und röhrend war es mit anzuheben, wie liebvoll sich die Herren der „minderwertigen“ Kollegen nahmen. Man gebrauchte Schlagworte: „Wir können doch nicht die unfähigen Kollegen, weil sie den Minimallohn nicht verdienen, verhungern lassen“ und lehnte jede Tarifforderung ab. Mit welchen Mitteln die Arbeitgeber arbeiten, geht aus der verfaulenden schwarzen Liste hervor, worauf 329 Kollegen, welche bei 57 Arbeitgebern gearbeitet hatten, verzeichnet waren. Die schwarze Liste hat folgenden Wortlaut:

Werter Herr Kollege!

Die hierigen Malergehüßen sind am 20. April aussändig geworden, weil wir ihnen die an uns gerichteten ungerechten Forderungen nicht bewilligen konnten. Da eine schnelle Beendigung des Streiks nicht zu erwarten ist, so richten wir an Sie die ergebene Bitte, alle hier ausgetretenen Gehüßen nicht zu beschäftigen bzw. die bereits eingestellten Gehüßen wieder zu entlassen.

Maler-Innung für Stadt- und Landkreis Essen.

Dass die Arbeitgeber wohl in der Lage waren, den geforderten Minimallohn von 48 M_w zahlen zu können, geht aus vorliegenden Briefen, die an Gehüßen in Crefeld und Nachen gerichtet waren, hervor, wovon wir einen zum Abdruck bringen:

Essen, 23. April 1904.

Herrn Ich frage hiermit an, ob Sie vielleicht gesonnen sind, wieder bei mir in Arbeit zu treten. Sie können inwendige Aufgaben mit 1 oder mit 2 täglichen Gehüßen übernehmen oder in Stundenlohn arbeiten. Der Lohn beträgt 48 M_w pro Stunde. Wenn Sie daher einige ordentliche Gehüßen mitbringen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Bitte um umgehende Antwort.

Mit achtungsvollem Gruß N. Snell.

N.B. Sie können das ganze Jahr hier arbeiten.

Wenn dieser Kampf auch keinen Sieg gebracht hat, so hat er doch bewirkt, daß die Kollegen jetzt als je sich ihrer Organisation angeschlossen haben. Aber auch die Arbeitgeber haben aus diesem Kampfe gelernt, was am besten auf ihrem im Juli v. N. in Witten abgehaltenen Innungsverbandstag zum Ausdruck gebracht wurde. Hat doch Herr Schreiber-Essen beantragt, seitens des Verbandes einen Lohn- und Leistungstarif mit den Gehüßen abzuschließen. Zur Begründung führte Herr Schreiber aus: „dass der 8monatliche Streik den Essener Meistern sehr großen Schaden zugefügt habe. Um sich und alle anderen vor weiteren Streiks zu schützen, beabsichtigte er einen allgemeinen Lohntarif einzuführen. Er habe bereits einen solchen aufgestellt und bitte die Kommission, denselben anzuarbeiten.“

Noch deutlicher gab der andere Essener Delegierte, — wenn auch der Bericht sich vorsichtig ausdrückt —, dem Düsseldorfer Vorstand zu verstehen, daß er an dem Schaden Schuldfrei sei und in Zukunft müsse es jeder Innung selbst überlassen bleiben, ob sie mit den Gehüßen Tarife abzuschließen beabsichtige. Der Bericht sagt: „Herr Spengenberg-Essen spricht noch in längeren Worten über den Essener Streik, und führt einige unliebsame Vorwürfe an, welche sich zwischen Essener Meistern und auswärtigen Berufskollegen während des Streiks abgespielt haben sollen. Hiergegen müsse man ganz entschieden Schritte einleiten und man möge es ihm nicht verübeln, wenn er die Wahrheit heute nicht in san